

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr 16507.

Die "Danziger Zeitung" erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition Letterhagens gasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 M., durch die Post bezogen 5 M. — Insolite Kosten für die Petitsse oder deren Raum 20 M. — Die "Danziger Zeitung" vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1887.

Politische Uebersicht.

Danzig, 16. Juni.

Der Reichstag.

Der Branntweintrag hat gestern sein Werk vollendet. Die zweite Lesung der Vorlage ist fertig. Die Abänderungen, die an den Commissionsbeschlüssen vorgenommen worden sind, haben keinen der wesentlichen Punkte erschüttert. Die Nachsteuerfrage nahm den größten Theil der sechsstündigen Sitzung in Anspruch. Aber von allen Abänderungsanträgen gelangte nur der eine zur Annahme, welcher, wie erwähnt, den Wirthen und kleinen Händlern ein nachsteuerfreies Quantum von 40 Litern gewährte, das nachsteuerfrei der sonstigen Haushaltungsvorstände aber bei 10 Litern beläuft. Der Versuch, Preise in die Verabredungen in der Commission durch die Beschränkung der dreifachen Ausfuhrvergütung auf den Branntwein, der tatsächlich die dreifache Mischraumsteuer gezahlt hat, zu legen, mischlang natürlich. Finanzminister v. Scholz konstatirte, wie das von Anfang an an dieser Stelle geschehen ist, daß gerade diese Bestimmung ein integrierender Theil der Abmachung ist. Die Aussagen, welche der Staat auf Grund dieser Bestimmung mache, seien als Vorhüsse auf die künftigen Steuerintraden anzusehen. Vom fiscalischen Standpunkte ist das ja wohl richtig, aber für den gefunden Menschenverstand ist es doch nicht recht verständlich, daß der Staat denjenigen, in dessen Händen sich zur Zeit zufälliger Weise die Branntweinbörse befinden, 35 M. pro Hectoliter zuschreibt, wenn er den Branntwein ins Ausland schafft. Aus den Steuerträgen wird doch zunächst das auf diese Weise gemachte Geschenk von den Steuerzählern dem Staat zurückgezahlt werden müssen. Für den Fiscus ergiebt sich demnach in jedem Falle eine Widerentnahme. Das ganze Manöver hat nur den Zweck, den Brennen schon vom 1. Oktbr. d. J. ab die höheren Spirituspreise zu sichern. Der Spirituspreis hat an der Berliner Productenbörse einen neuen Aufschwung um 2 M. genommen, so daß die Spirituspreise seit Einbringung der Branntweinsteuervorlage bereits um volle 30 Mark gestiegen sind.

In der gestrigen Abendstzung

wurden drei Gesetzentwürfe erledigt. Zuerst kam der Gesetzentwurf betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete zur Verhandlung. Das in der Session 1885/86 beschlossene Gesetz betr. die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete sollte sich, weil unter dem Einfluß der freiminn-ultramontanen Mehrheit zu Stande gekommen, mit den Bedürfnissen der Colonialpolitik völlig unverträglich erwiesen haben. In der That wurde dem Reichstage in dieser Session ein Gesetzentwurf vorgelegt, welcher von dem Gesetz vom 17. April 1886 nur zwei Bestimmungen beibehält, die Vollmacht des Kaisers und des Reichskanzlers aber bezüglich der gesetzlichen Regelung der Dinge in den Colonialgebieten erheblich erweitert. Merkwürdigerweise wurde das so abgeänderte Gesetz als ein ganz neuer Entwurf vorgelegt, während es genug hätte, auch hier wie sonst üblich, die als nothwendig anerkannten Abänderungen des bestehenden Gesetzes in Antrag zu bringen. Im Reichstage fand die Vorlage wenig Beifall. Die Abg. Schrader, Hoffmann (Rudolstadt), Brömel, Dräger (freit.), Dr. Meyer (Zena), Wörmann (nat.-L.), Dr. Windhorst und Rintelen (Centr.), v. Kardorff (Rp.), Graf zu Stolberg-Wernigerode (cons.) verständigten sich dahin, die Ablehnung des vorgeschlagenen neuen Gesetzentwurfs zu beantragen, dagegen eine Abänderung der lex Hölzel in dem Sinne vorzuschlagen, daß das Immobilienrecht in den Schutzgebieten in einer von der deutschen Gesetzgebung abweichenden Weise durch kaiserliche Verordnung geregelt werden könne. Das nummehr von allen Parteien angenommene Nothgesetz lautet:

Einziger Paragraph: Dem § 3 des Gesetzes, betreffend die Rechtsverhältnisse der deutschen Schutzgebiete vom 17. April 1886 (Reichs-Gesetzbl. S. 75) wird folgende Ziffer hinzugesetzt:

6. eine von den nach § 2 dieses Gesetzes maßgebenden Vorchriften abweichende Regelung der Rechtsverhältnisse an unbeweglichen Sachen erfolgen.

Nach Annahme des Gesetzes betreffend die gesundheitsgefährlichen Farben in zweiter Lesung wurde zu der zweiten Lesung (nicht dritten, wie es am Schlusse unserer Morgentelegramme verschriftlicht heißt) das Seunfallgesetz übergegangen, worüber und nachstehender Bericht zugeht:

Abg. Windhorst erkennt die humane Tendenz des Gesetzes an, aber er glaubt, daß das Gesetz nicht hinreichend vorbereitet ist. Die Röhederei, insofern sie Holzfächer repräsentiert, könnte die Last nicht tragen, sie sei ohnehin in einer verwelkten Lage. Zur Zeit könne er für das Gesetz nicht stimmen.

Staatsminister v. Büttner erwidert, daß die Regierungen die Vorlage so gründlich vorbereitet, wie möglich. Dieselben würden dringend das Zustandekommen des Gesetzes. Nur beim Abschluß dieser Frage könne man an der Hoffnung festhalten, daß in der nächsten Session, wie er schon früher ausgedehnt, dem Reichstage die wichtige Vorlage wegen der Invaliden- und Altersversicherung gemacht werden könne. (Bravo! rechts.)

Abg. Wörmann (nat.-lib.) bestreitet auch, daß die Vorbereitungen nicht genügend gewesen wären. Die Kosten seien hoch, aber nicht zu hoch. Um die Erleichterung herbeizuführen, habe man es bei dem Umlageverfahren belassen. In der Commission habe er gegen das Gesetz gestimmt, weil er die Befreiung der Röhederei von der Haftpflicht weiter aufgedehnt wissen wollte. Er verzichtete jetzt darauf, einen darauf zielenden Antrag einzubringen, weil er sich überzeugt habe, daß dies nicht durchzusetzen. Er werde für das Gesetz stimmen.

Abg. Brömel (freit.): Die Commission sei, statt einer Herabminderung der Last der Röhederei herbeizuführen, wie man es bei der ersten Lesung in Ansicht genommen, in einer Erhöhung der Last gekommen. Statt der von der Regierung berechneten ca. 15 M. pro Kopf sei die Commission auf 19 M. ca. gekommen. Das nothwendige Material habe die Regierung nicht beschafft, insbesondere über die Lage der Röhederei. Er selbst habe die Abschätzung von 25 Segelschiffen vorgelegt, welche die Lage als eine überaus traurige darstellen. Es sei nicht richtig,

dass hier das Interesse der Röheder in Frage stehe, die Seelen würden am meisten leiden, wenn die Röheder gezwungen würden, die Fahrten einzustellen.

Staatsminister v. Büttner erwidert in sehr scharfen Angrißen auf den Vorredner. Derselbe wolle nicht mitmachen, aber er sage nicht, wie es besser gemacht werden solle. Wenn er die Regierungsvorlage annehmen wolle, die eine geringere Last enthalte, sei ihm (dem Minister) das lieb. Aber das wolle er gewiss auch nicht. Es wäre grausam für die Röheder und die Mitglieder der Regierungen, diese mühevolle Arbeit bei Seite zu werfen.

Abg. Spahn (Centr.) spricht für das Gesetz gegen Windhorst und Brömel. Der letztere sei allein gegen das Gesetz in der Commission gewesen.

Berlin, 16. Juni. (Privatelegramm.) Die Abendstzung währte bis 11 Uhr. Das Seunfallgesetz wurde mit einem redaktionellen Amendingment Struckmau zu § 2 nach der Commissionsfassung angenommen. Abg. Schrader erklärt es für nicht angemessen, ein so wichtiges Gesetz in einer Nachtstunde überhaupt durchzuberathen, wobei die fachlichen Ausführungen kein Gehör finden. — Der Präsident und der Abg. Struckmau protestieren gegen eine derartige Kritik des Hauses. — Abg. Schrader hält seine Beantwortung aufrecht.

Uns scheint allerdings der Vorwurf des Herrn Schrader durchaus zutreffend zu sein. Mit einer Haft und Eile, wie sie im Reichstage nie dagewesen sein dürfte, hat die Majorität ein Gesetz durchgedrückt, welches zu den wichtigsten und einschneidendsten gehörte, die dem Parlament überhaupt vorgelegen haben; und nun eilt man in saudem Galopp dem Ende zu! Ein Gesetzentwurf wie der über das Seunfallgesetz wird übers Knie gebrochen und kurzer Hand genehmigt, der noch bei manchen Punkten einer eingehenden und sorgfältigen Beratung dringend bedurfte und tief in die Interessen unserer Küstengewässer eingreift. Sind denn Rübe und Kartoffel die einzigen Gegenstände, die der Sorgfalt bedürfen? Unter der zum Schlusse drängenden Haft wird auch der gerade unsere Provinz und Stadt so nahe angehende Antrag Rüdert-Hoffmann-Heereman bezüglich des Identitätsnachweises leidet. Er enthält 133 Unterschriften und seine Chancen wären gut, aber — er wird bei sothauer Geschäftslage gar nicht mehr auf die Tagesordnung kommen. Wir im Osten sind also, um mit Herrn v. Buttkamer-Plauth zu reden, wieder einmal „die Gelehrten“.

Man möchte am liebsten schon den nächsten Sonnabend, also übermorgen, nach Hause gehen. Ob dies selbst mit weiterer Buhlfnahme von Abendstungen gelingt, steht noch dahin. Morgen 9 Uhr tritt der Seniorencorvent unter dem Vorsitz des Präsidenten zusammen, um den weiteren Geschäftsgang festzustellen.

Die Verständigung über die Zuckersteuer ist endlich gestern Mittag zur Perfection gelangt. Die Herren v. Bennigsen u. Gen. haben der weiteren Herabsetzung der Rübensteuer und die Regierung der Erhöhung der Ausfuhrvergütung über das Verhältniß von 10:1 hinaus zugestimmt. Die Sieger sind die Graf Stolberg, Stauby u. Gen., die von Anfang an die Regierungsvorlage wegen zu niedriger Ausfuhrvergütung bekämpft haben.

Zur 2. Beratung haben also bebus Ausfüllung der in der Commission durch Ablehnung der §§ 3 und 6 entstandenen Lücken die Mitglieder des Centrums, Graf v. Chamare, Dr. Reichensperger, Spahn, der Reichspartei, v. Goldbuss, Frbr. v. Ulrichshausen, v. Kardorff, der Nationalliberalen, v. Bennigsen, Hobrecht, Scipio und der Deutsch-conserbativen, v. Rauchhaupt, Stauby, sich zu dem Antrage vereinigt, die Materialsteuer vom 1. August 1888 ab auf 0,80 M. für 100 Kilogr. roher Rüben, die Verbrauchsabgabe vor demselben Tage ab auf 12 M. für 100 Kilogr. inländischen Rübenzuckers festzulegen. Die Ausfuhrvergütung soll bei Mengen von mindestens 500 Kilogramm be- tragen für Rohzucker von mindestens 90 Prozent Zuckergehalt und für raffinierte Zucker von unter 98, aber mindestens 90 Proc. Zuckergehalt für 100 Kg. 8,50 M., für Randsis c. 10,65 M., für alle übrigen harten Zucker 10 M. Der Berechnung der Ausfuhrvergütung ist demnach ein noch niedrigeres Ausfuhrverhältniß als in der Regierungsvorlage und selbst als in dem zur Zeit in Kraft stehenden Gesetz zu Grunde gelegt. Das Verhältniß soll sein 10,60 : 1, während die Regierungsvorlage und die Rübenzuckerinteressen 10 : 1 für genügend erachteten. Dem bestehenden Gesetz liegt ein Verhältniß von 10,16 : 1 zu Grunde. Die Ausfuhrprämie für Rohzucker wird also noch höher bemessen, als die Regierung für erforderlich hält. Überdies wird den Raffinadoren ganz wie in der Regierungsvorlage bei Berechnung der Ausfuhrvergütung für Raffinade noch eine Extraprämie bewilligt und dadurch die Gefahr, daß durch Erhebung eines Zuschlagszolls der deutsche Zucker von dem englischen Markt ausgegliedert wird, in höherem Grade hervorgerufen. Da hr. v. Kardorff als Antragsteller fungiert, so scheint derselbe auf die in der Commission befürwortete Heraufsetzung der Prämien für die raffinierten Zucker auf 9,77 bez. 9,10 M. verzichtet zu haben. (Siehe Telegr. a. d. 3. Seite.)

Bestimmungen für die deutschen Küstengewässer. Seitens des Reichskanzlers ist jetzt dem Bundesrat auf Grund der Vorschläge einer Sachverständigencommission der Entwurf der Grundsätze eines einheitlichen Systems zur Bezeichnung der Fahrwasser und Untiefen in den deutschen Küstengewässern mit dem Antrage zugegangen, daß die Bezeichnung der Fahrwasser und Untiefen in den deutschen Küstengewässern vom 1. April 1889 ab nach Maßgabe dieser Grundsätze vorgenommen sein soll. Die Regierungen der Bundesstaaten haben sowohl mit dem Inhalt des Entwurfs wie mit dem Einführungstermin in dem Sinne sich einverstanden erklärt, daß die Durchführung des neuen Systems in allen seinen Theilen für das gesamte Küstengebiet bis zu jenem Termine zu bewirken, bingegen jeder einzelnen Bundesregierung die Bestimmung darüber zu über-

lassen sei, ob und in wie weit etwa für ihr Staatsgebiet die Grundsätze des künftigen Systems bereits in der Zwischenzeit zur Anwendung gelangen sollen.

Die Grundsätze verbreiten sich über Benennung und Beschreibung der zu verwendenden Seezeichen, wo bei Leuchtürme, Landmarken und Leuchtschiffe außer Betracht bleiben und schwimmende Seezeichen und feste Seezeichen unterschieden werden; ferner über die an den Seezeichen anzubringenden Unterscheidungszeichen, über Kennzeichnung der außerhalb der Fahrwasser belegenen Untiefen, sowie besondere Stellen in und außerhalb der Fahrwasser und über allgemeine Bestimmungen.

Die beigegebene Begründung stützt sich auf die zunehmende Größe der Schiffe, die Ausbreitung der Dampfstraßen, sowie auf die durch die internationale Concurrenz bedingte Beschleunigung des Verkehrs auf See und die dadurch hervorgerufene Nothwendigkeit, die Sicherheit der Schiffahrt zu befestigen und zu erleichtern.

Während in anderen Staaten von „maritimer“ Bedeutung (Großbritannien, Frankreich, Amerika, Schweden, Norwegen, Dänemark etc.) das gesamte Seezeichenwesen bereits systematisch geregt ist, bieten die deutschen Küstengewässer ein Bild der größten Reglosigkeit, indem sowohl bei Kennzeichnung der Untiefen, wie bei Bezeichnung der Fahrwasser in der verschiedenartigsten Weise verfahren wird.

Ein derartiger Zustand verringert den Nutzen der vorhandenen Seezeichen in hohem Grade und gibt zu oft verblüffungsvollen Irrthümern Veranlassung. Überdies ist die Einheitlichkeit der gesamten Seezeichenfabrikation als eine Nothwendigkeit hingestellt worden.

Die Einheitlichkeit berücksichtigt, welche die Ausfuhrvergütung ist.

Wie telegraphisch gemeldet wurde, steht der Entwurf auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Bundesrates.

Die Ergebnisse der Sonntagsenquete.

Dem Bundesrat und Reichstag ist nunmehr der erste Band der nach Gewerbezweigen geordneten Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Feiertagen zugangen. Derselbe umfaßt die Gruppen I bis VII der Gewerbestatistik nämlich, 1. Kunst- und Handelsfärnerei, Baumwülfen, 2. Fischerei und Thierzucht, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Tafelwaren, 4. Industrie der Steine und Erdern, 5. Metallverarbeitung, 6. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate und 7. die chemische Industrie. Ein Generalbericht, welcher eine zusammenfassende Darstellung des wesentlichen Inhalts der vorliegenden Einzelberichte zu geben bestimmt ist, bei dem großen Umfang des Materials aber vor erfolgter Drucklegung des letzteren nicht zum Abschluß gebracht werden konnte, wird in der Begründung als Hauptzweck des Entwurfs dargestellt. Die Kosten, heißt es, ließen sich noch nicht absehen, sie würden wesentlich von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmungen abhängen, über welchen man sich noch einigen müsse. Der Entwurf baute sich in einer Combination von Farbe und Form auf, bei welcher jedoch auf die letztere das Hauptgewicht gelegt sei.

Wie telegraphisch gemeldet wurde, steht der Entwurf auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Bundesrates.

Die Ergebnisse der Sonntagsenquete.

Dem Bundesrat und Reichstag ist nunmehr der erste Band der nach Gewerbezweigen geordneten Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Feiertagen zugangen. Derselbe umfaßt die Gruppen I bis VII der Gewerbestatistik nämlich, 1. Kunst- und Handelsfärnerei, Baumwülfen, 2. Fischerei und Thierzucht, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Tafelwaren, 4. Industrie der Steine und Erdern, 5. Metallverarbeitung, 6. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate und 7. die chemische Industrie. Ein Generalbericht, welcher eine zusammenfassende Darstellung des wesentlichen Inhalts der vorliegenden Einzelberichte zu geben bestimmt ist, bei dem großen Umfang des Materials aber vor erfolgter Drucklegung des letzteren nicht zum Abschluß gebracht werden konnte, wird in der Begründung als Hauptzweck des Entwurfs dargestellt. Die Kosten, heißt es, ließen sich noch nicht absehen, sie würden wesentlich von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmungen abhängen, über welchen man sich noch einigen müsse. Der Entwurf baute sich in einer Combination von Farbe und Form auf, bei welcher jedoch auf die letztere das Hauptgewicht gelegt sei.

Wie telegraphisch gemeldet wurde, steht der Entwurf auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Bundesrates.

Die Ergebnisse der Sonntagsenquete.

Dem Bundesrat und Reichstag ist nunmehr der erste Band der nach Gewerbezweigen geordneten Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Feiertagen zugangen. Derselbe umfaßt die Gruppen I bis VII der Gewerbestatistik nämlich, 1. Kunst- und Handelsfärnerei, Baumwülfen, 2. Fischerei und Thierzucht, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Tafelwaren, 4. Industrie der Steine und Erdern, 5. Metallverarbeitung, 6. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate und 7. die chemische Industrie. Ein Generalbericht, welcher eine zusammenfassende Darstellung des wesentlichen Inhalts der vorliegenden Einzelberichte zu geben bestimmt ist, bei dem großen Umfang des Materials aber vor erfolgter Drucklegung des letzteren nicht zum Abschluß gebracht werden konnte, wird in der Begründung als Hauptzweck des Entwurfs dargestellt. Die Kosten, heißt es, ließen sich noch nicht absehen, sie würden wesentlich von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmungen abhängen, über welchen man sich noch einigen müsse. Der Entwurf baute sich in einer Combination von Farbe und Form auf, bei welcher jedoch auf die letztere das Hauptgewicht gelegt sei.

Wie telegraphisch gemeldet wurde, steht der Entwurf auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Bundesrates.

Die Ergebnisse der Sonntagsenquete.

Dem Bundesrat und Reichstag ist nunmehr der erste Band der nach Gewerbezweigen geordneten Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Feiertagen zugangen. Derselbe umfaßt die Gruppen I bis VII der Gewerbestatistik nämlich, 1. Kunst- und Handelsfärnerei, Baumwülfen, 2. Fischerei und Thierzucht, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Tafelwaren, 4. Industrie der Steine und Erdern, 5. Metallverarbeitung, 6. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate und 7. die chemische Industrie. Ein Generalbericht, welcher eine zusammenfassende Darstellung des wesentlichen Inhalts der vorliegenden Einzelberichte zu geben bestimmt ist, bei dem großen Umfang des Materials aber vor erfolgter Drucklegung des letzteren nicht zum Abschluß gebracht werden konnte, wird in der Begründung als Hauptzweck des Entwurfs dargestellt. Die Kosten, heißt es, ließen sich noch nicht absehen, sie würden wesentlich von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmungen abhängen, über welchen man sich noch einigen müsse. Der Entwurf baute sich in einer Combination von Farbe und Form auf, bei welcher jedoch auf die letztere das Hauptgewicht gelegt sei.

Wie telegraphisch gemeldet wurde, steht der Entwurf auf der Tagesordnung der heutigen Sitzung des Bundesrates.

Die Ergebnisse der Sonntagsenquete.

Dem Bundesrat und Reichstag ist nunmehr der erste Band der nach Gewerbezweigen geordneten Ergebnisse der Erhebungen über die Beschäftigung gewerblicher Arbeiter an Sonn- und Feiertagen zugangen. Derselbe umfaßt die Gruppen I bis VII der Gewerbestatistik nämlich, 1. Kunst- und Handelsfärnerei, Baumwülfen, 2. Fischerei und Thierzucht, Bergbau, Hütten- und Salinenwesen, Tafelwaren, 4. Industrie der Steine und Erdern, 5. Metallverarbeitung, 6. Maschinen, Werkzeuge, Instrumente und Apparate und 7. die chemische Industrie. Ein Generalbericht, welcher eine zusammenfassende Darstellung des wesentlichen Inhalts der vorliegenden Einzelberichte zu geben bestimmt ist, bei dem großen Umfang des Materials aber vor erfolgter Drucklegung des letzteren nicht zum Abschluß gebracht werden konnte, wird in der Begründung als Hauptzweck des Entwurfs dargestellt. Die Kosten, heißt es, ließen sich noch nicht absehen, sie würden wesentlich von dem Zeitpunkt des Inkrafttretens der Bestimmungen abhängen, über wel

nicht mehr wie 40 Liter, welche sich im Besitz von Wirthen oder Brautweinhändlern befinden, oder 10 Liter im Besitz von anderen Haushaltungsvorständen.

Abg. Weyer-Halle (frei): Der 1. Oktober ist als Einführungstermin besser geeignet, als der 1. April, den die verbündeten Regierungen vorgeklagen haben. In Betracht der Nachsteuer sind zwei Wege möglich: entweder man führt sie im vollen Betrage der Consumeuer gleichzeitig mit derselben ein, dann wird des niedrigeren Steuersatzes nur derjenige Brautwein überhaftig, der nicht bis zur Mitternacht des 30. September verfügt oder exportiert worden ist, und man hat keine Sorge, die Produktion innerhalb dieser Zeit zu hemmen, oder man verzichtet auf die Nachsteuer und macht den Satz, daß am 1. Oktober die neue Höhe der Steuer eingetreten soll, zur absoluten Wahrheit, und in diesem Falle werden gewisse Hemmungen der Produktion erforderlich.

Wir, die wir Gegner der Nachsteuer gewesen sind, würden, wenn die Nachsteuer abgelehnt worden wäre, ohne weiteres bereit gewesen sein, in diese Hemmungen der Produktion in einschneidendster Weise zu willigen. Die Commission hat einen Mittelweg gewählt. Sie führt die Nachsteuer, wenn auch in geringerem Betrage als die Consumeuer, ein und muß daher von den Hemmungen, die beim gänzlichen Wegfall der Nachsteuer erforderlich gewesen wären, gleichfalls Gebrauch machen. Sie schützt also über das Publismus die Bedeutungen und Zweckfolgen beider Kategorien aus, und das ist unser wesentlicher Einwand gegen ihren Vorschlag, der vor dem der verbündeten Regierungen kaum einen Vortheil voraus hat. Es ist begreiflich, daß über die Frage der Nachsteuer ein Interessenkampf von größtem Umfang entbrannt ist. Die eine Tendenz ging dahin, den Preis sofort auf die Höhe zu bringen, die er am Tage der Einführung der Nachsteuer erreicht. Die andere Tendenz wird bedingt durch das Interesse des einz. Geschäftsmannes an der Erhaltung seiner Kundschafft. Hätte man diese beiden Tendenzen sich frei entwickeln lassen, so hätten sie sich gegenseitig in einer Weise komponiert, daß die Einführung der Steuer sich mit möglichst geringen Schwierigkeiten vollzog. Deshalb war ich von vornherein dafür, die Nachsteuer zu streichen und dafür gewisse Produktionsbeschränkungen einzuführen. Ein Fehler der Nachsteuer ist, daß sie gerade denjenigen zur Creditnahme nötigt (den Schranken), der viel schwerer sich Credit zu verschaffen vermag, als der Großhändler. Ein zweites, worauf außer Atem zu machen ist, in die Rechtsfrage. Gar mancher würde sich vielleicht geflüchtet haben, sich so oder so viel Brautwein einzulegen, wenn er vorher genüßt hätte, daß er nachträglich so und so viel Geld für Nachsteuer werde aufzubringen haben. Aus diesem Grunde hat man daher auch bisher nichts auf Nachvergütungen verzichtet bei Einführung neuer Zölle. Ein Drittes, worauf außer Atem zu machen, ist die Schwierigkeit der Durchführung der Nachsteuer. Redner betont die Schwierigkeit, die Procentabatt wegen des im Brautwein enthaltenen Zunders festzuhalten. Alle diese Gründe veranlaßten uns, gegen diese Nachsteuer zu stimmen, gingen jedoch auch Petitionen mit hunderten von Unterschriften eingelaufen, die für die Nachsteuer nur eine geringe Anzahl Abstimmten hatten. Wir werden daher gegen die Abstöze 1 und 2 stimmen, aber natürlich für den Fall der Annahme derselben allen Amendements zustimmen, in denen wir eine Erleichterung für die interessierten erhoffen.

Abg. v. Heldorff (conf.): Der Bericht auf die Nachsteuer würde die fiscalischen Interessen schwer schädigen, ganz besonders aber den Export. Denn da beim Aufgeben der Nachsteuer naturgemäß der Preis des Brautweins sich fast bis zu der Höhe steigern würde, welche er nach dem 1. Oktober mit Aussicht auf die hohe Verbrauchszabatte erreichbar müßte, so würde der Export unmöglich werden.

Finanzminister v. Scholz: An sich ist die Nachsteuer im vorliegenden Falle ebenso notwendig wie gerecht und zur Verbüttung von allerhand übelen Folgen unvermeidlich. Das Unterbleiben der Nachsteuer würde ungeheure Gewinne in die Taschen einzelner bringen; es würde das die Unterdrückung des Exports zum Nachteil des ganzen Reiches bedeuten und eine langdauernde Schädigung des Reichs auch in der Geltungszeit des neuen Gesetzes zur Folge haben. Die Nachsteuer bietet Schwierigkeiten. Wir haben aber viel schwierigere Nachsteuer-Erhebungen in früherer Zeit praktisch durchgemacht, wo es sich um den Anfall großer Landesteile an den Zollverein und nicht um ein einzelnes Objekt, das der Nachsteuer zu unterwerfen war, sondern soziell um alle Artikel unseres Zolltarifs handelte. Daß man mit aller Rücksicht, aller Schönung, aller Bereitwilligkeit, den Interessenten die Sache zu erleichtern, versuchen wird, diese Zulage kann ich hiermit abgrenzen. Der Minister erklärt sich mit den Anträgen der Commission einverstanden, warnt aber vor den übrigen Anträgen, von denen nur die von Böhmen und von Spanien vielleicht annehmbar wären.

Abg. Witte (frei): Die Zusticherung des Ministers, daß bei der Nachsteuer mit möglichster Schonung verfahren werden soll, ist sehr werthvoll, sie war auch notwendig. Nach den Erfahrungen, die wir mit der Nachbesteuerung gemacht haben, lassen sich Härten und Unrechte nicht vermeiden. Redner empfiehlt seinen Antrag im Interesse der Gerechtigkeit.

Abg. v. Henne (Centr.): hält den Witte'schen Antrag nicht für ratschlich; die Entscheidung der Frage könne man dem praktischen Verkehr überlassen. Redner empfiehlt seinen Antrag im Interesse gewisser kleiner Betriebe.

(Schluß in der Beilage)

Deutschland.

Am Berlin, 15. Juni. Die Nachrichten über die Reise des Kaisers sind mit großer Vorfreude aufzunehmen. Daß der Kaiser selbst den dringenden Wunsch hat, die gewohnte Reise nach Gastein zu unternehmen, ist richtig; andererseits aber halten die Aerzte gerade den Aufenthalt in dem hochgelegenen Gastein für nicht unbedenklich mit Rücksicht auf das Alter des Kaisers. Ob es ihnen gelingt, diesen Bedenken Beütsichtigung zu verschaffen, bleibt abzuwarten.

* [Kaiserkonferenz.] Nach einer Meldung der "Post" wird in Wien neuerlich versichert, daß von einer bevorstehenden Begegnung des Kaisers Franz Josef mit dem Baron nichts bekannt sei. Dagegen sei es gewiß, daß, wenn Kaiser Wilhelm nach Gastein kommt, der Kaiser Franz Josef ihn daselbst begrüßen werde.

* [Über das Besiedeln der Herzogin von Alençon], die in der Heilanstalt des Professors Kraft in Graz sich aufhält, kommen bessere Nachrichten.

* [Kopp und Göhler.] Der Besuch des Cultusministers v. Göhler beim Bischof Dr. Kopp soll nach der "königlichen Volksztg." ähnlich angekündigt worden sein.

* [Über das Vermögen des Fürsten Ludwig zu Salm-Kyrburg] auf Remsberg im Kreise Reutte hat das Amtsgericht zu Lienz am Rhein, am 8. d. das Concursverfahren eröffnet. Fürst Ludwig zu Salm-Kyrburg ist erst vor noch nicht zwei Monaten durch den Tod seines Vaters, des Fürsten Friedrich Ernst, in den Besitz des Fürstentheils und derenigen Besitzungen, welche seiner Familie nach der bereits vor einigen Jahrzehnten erfolgten Abtreitung ihrer Standesherrenschaft an eine andere Linie ihres Geschlechtes geblieben waren, gelangt. Der jetzige Fürst ist das einzige zur Zeit lebende Mitglied der Linie zur Kyrburg, steht im Alter von 41 Jahren und ist unvermählt. Er war früher Lieutenant in der preußischen Armee, ist aber längst ausgeschieden und lebt seit Jahren im Auslande. Die Eröffnung des Concurses über das ihm angefallene Vermögen kommt nicht unerwartet. Auf den 20. d. M. war durch einen Gerichtsvollzieher bereits die öffentliche Versteigerung der Möbel, Gemälden, Bildern, der Bibliothek, usw., der ganzen Einrichtung des Schlosses anberaumt.

* [Getreidezollpetitionen.] Die "Petition des Kongresses deutscher Landwirthe" an den deutschen Reichstag, in welcher um einen wirkameren Zollschutz für die deutsche Landwirtschaft gebeten wird, ist am 8. Juni in einer ersten Serie mit 19736 Unterschriften dem Reichstage eingereicht worden.

— Das ist in Anbetracht der gemachten Anstrengungen und des kläglichen Bittens und Flehens in den bezüglichen Aufrufen nicht gerade viel!

* [Neue Vorlage für die Reichslande.] Nach der "Schles. Blg." verlautet, daß die Vorlage über eine Vermehrung der Kreise in Elsas-Lothringen bereits in der Ausarbeitung begriffen sei. Die bisherigen Kreise Colmar und Mühlhausen sollen, wie schon bei Straßburg und Metz der Fall ist, in einer Stadt und einen Landkreis zerlegt werden. Als weitere Kreishauptorte sind angeblich Barr, Dieuze und Saarunion vorläufig in Aussicht genommen.

* [Repetitorgewehre für die Türkei.] Die türkische Regierung hat, wie contractmäßig festgelegt war, die erste Rate im voraus für die von ihr in der Loemischen Fabrik bestellten Repetitorgewehre zum vertragsgemäßigen Termin bezahlt, und es ist mit der Fabrikation der erwähnten Theile infolge dessen in der Fabrik vor kurzem begonnen worden.

* [Colonialmission.] Bezüglich der Unterhandlungen der deutsch-ostafrikanischen Gesellschaft mit katholischen Missionaren erfährt der "West. Mark.", von zuverlässiger Seite, daß die katholischen Missionare nach den getroffenen Vereinbarungen ein Gebiet von 3000—4000 Quadratkilometer (nicht das ganze Gebiet der Gesellschaft) ganz allein, mit Ausschluß anderer, protestantischer Missionare, überwiesen erhalten. Dieses Gebiet erstreckt sich von der Küste bis zu den Vorbergen des hohen Kilimandscharo, des höchsten Berggipfels Afrikas, und enthält die gefundene Landschiffe von ganz Äquatorial-Afrika, weil höher liegen, als die übrigen tropischen Gegendn dort. P. Amrhain begiebt sich demnächst nach Berlin, um von der Regierung die Garantien und Ratifikationen des Vertrages einzuholen.

* [Aus Capstadt wird dem Neuter'schen Bureau berichtet: In Inhambane (Matabeleland) geht das Gerücht, daß fürzlich ein Deutscher den König von Matabele befürchtet und ihm erklärt hat, daß in kurzem ein Vertreter des deutschen Kaisers mit einem eigenhändigen Schreiben des letzteren eintreffen werde. Man glaubt, daß es sich um eine Concession zum Goldgraben handelt und dem König angeboten werden wird, sich unter deutschem Schutz zu stellen. Es wird vermutet, daß Herr Einwald der Überbringer des kaiserlichen Handorfens ist.

Nienburg a. d. Wefer, 12. Juni. [Nicht bestätigt.] Nach dem Tode des nicht nur bei seinen Gläubigen genossen, sondern bei allen Bürgern anderer Confessionen und im ganzen Kreise hochgeachteten Bankiers J. Valentini war die israelitische Gemeinde hierfür vor der Neuwahl eines Vorstehers gesetzt. Der Kaufmann Herr W. London wurde gewählt. Diese Wahl hat nun, wie wir hören, die obrigkeitliche Bestätigung nicht gefunden — ein überaus seltener Fall. Die israelitische Gemeinde muß deshalb noch einmal eine Wahl vornehmen.

München, 15. Juni. Die Königin von Griechenland ist nach 5½ Uhr hier eingetroffen und am Bahnhofe von dem Prinzregenten sowie den Mitgliedern des Königlichen Hauses empfangen worden.

Dänemark.

Kopenhagen, 15. Juni. Der König ist heute Nachmittag über Lübeck nach London abgereist.

Frankreich.

Paris, 13. Juni. Für die Opfer des Brandes der Komischen Oper sind schon über 800 000 Francs gesammelt, so daß, da die Sammlungen fortduern, wohl eine Million eingehen wird. Es darf gefragt werden, was mit diesem Gelde angefangen wird in einer Stadt, wo die Ausbeutung der Wohlthätigkeit, der öffentlichen Sammlungen schon zu einem glänzenden Erwerbszweig geworden ist. Denn es sind kaum 40 Personen oder deren Angehörige zu unterstützen, wozu die von der Kammer bewilligten 200 000 Frs. selbst nach Abzug der Beerdigungsosten genügen dürften. Außerdem einige verunglückte Künstlern und Theaterangestellten bezw. deren Angehörigen können nur wenige Andere Anspruch auf Unterstützung erheben, denn die meisten verunglückten Zuschauer waren reiche Leute. Die anderen Künstler haben keinen Anspruch, denn der Brand geschah kurz vor dem Schluß des Theaters. Außerdem haben sie im Trocaderoal eine Vorstellung gegeben, deren reiche Einnahme sie für ihre Verluste schadlos hält. Nebstdem haben alle Gebeschädigten ein Recht auf Schadeneratz seitens des Theater-Unternehmens (welches aus mehreren reichen Leuten besteht) und des Eigentümers des Hauses, also des Staates; da ist es gewiß berechtigt, die Verwendung der gesammelten großen Summe zu überwachen, wozu jetzt mehrere Blätter einzuladen.

Afien.

Simsa, 13. Juni. Es wird gesürchtet, daß die in Diensten des Emirs von Afghanistan stehenden Ghilzai-Regimenter in ihrer Treue wanken.

Amerika.

* [Das "schreckliche Kriegsschiff" der Welt.] Im Schiffbauhof von Cramp u. Sons auf dem Delaware unterhalb Philadelphia wird jetzt in der That eifrig an dem Dynamit-Kreuzer "Destroyer" gearbeitet, vor dem sich die Londoner Heer- und Flotten-Beitungen so feurig fürchten. Seine Länge wird 230 und seine Breite 26 Fuß sein, er wird Dampfmaschinen von 3200 Pferderkräften erhalten und soll eine Schnelligkeit von 20 Knoten auf die Stunde haben. Stahl wird der Hauptbestandteil des Schiffes sein, und die Stahl- wie die Eisentheile müssen nach dem Contract galvanisiert werden. Spätestens in einem Jahre muß das Fahrzeug fertig sein. Das furchtbare und Unheimliche an ihm sind seine Geschütze — sieben gezogene und die drei Dynamitgeschütze nach der Erfindung des amerikanischen Lieutenanten Zalinsky. Diese Dynamit-Geschütze sind aus Schmiedeeisen mit einer Seele aus Messing, 60 Fuß lang, werden von hinten geladen und erhalten eine Sprengladung von 400 Pfund Dynamit oder Spreng-Gelatine, die mittels einer in der Bombe angebrachten elektrischen Batterie zur Explosion gebracht wird. Die Bombe wird mittels compri-mirer Lust abgeschossen. Nach den Versicherungen Zalinskys und anderer Fachmänner, welche seine Erfindung geprüft haben, wird der "Destroyer" das schreckliche Kriegsschiff der Welt werden und im Stande sein, aus weiter Ferne selbst die stärksten und gewaltigsten Panzerschiffe völlig zu vernichten.

Von der Martine.

* Der Dampfer "Preußen", mit dem Abfungs-Commando für das Kanonenboot "Wolf" ist am 15. Juni cr. in Port Said eingetroffen und hat an demselben Tage die Weiterreise fortgelegt.

Am 27. Juni: 8.32. Danzig, 16. Juni. M. A. 1.50.

Wetter-Aussichten für Freitag, 17. Juni,

auf Grund der Berichte der deutschen Seewarte.

Veränderliche Bewölkung bei mäßigigen, vorwiegend westlichen Winden, mit langsam zunehmender Temperatur; ohne erhebliche Niederschläge.

* [Inspektionen.] Heute Vormittag von 8 Uhr ab sandt auf dem großen Exerciesplatz die Inspektion des hierigen Husaren-Regiments durch den Brigade-Commandeur Herrn Oberst v. Schack statt. General Lieutenant v. Stremmel war ebenfalls zu gegen. Morgen begeben sich die 3. und 4. Eskadron wieder in ihr Standquartier nach St. Stargard zurück; dieselben sammeln sich 9½ Uhr vor dem Oliver Thor, marschieren mit ihr Regiment musik durch die Stadt und treffen übermorgen in Br. Stargard ein. Morgen und übermorgen findet die Inspektion sämtlicher hierigen Festungsanlagen durch den General-Lieutenant und Ingenieur-Inspecteur v. Adler aus Berlin statt.

* [Hofjacht.] Heute früh Morgens lief in Neufahrwasser die Dampfschiff "Lenzahn", geführt vom Erbgroßherzog von Oldenburg, über See von Kolberg kommend, ein und dampfte als bald nach der Stadt heraus, wo sie an der Langenbrücke, nahe dem Frauenbor, anlegte. Das elegant eingerichtete, geräumig gebaute Schiff erreichte hier alsbald das Interesse vieler Besucher. Der Erbgroßherzog verließ bald nach der Ankunft das Schiff, um unsere Stadt zu besichtigen.

* [Die Verbindung für historische Kunst.] Mit dem Postzuge um 3 Uhr Nachmittags begaben sich gestern die Theilnehmer an der hierigen Hauptversammlung nach Oppot, woselbst in Kurhaus das Diner eingenommen und dann der Ort besichtigt wurde. Gegen Abend fuhr man nach Oliva und besuchte hier das Kloster, den Schloßgarten, sowie den Karlshof. Heute Morgens 9½ Uhr vermittelte die Verlosungs-Commission, bestehend aus dem Vorsteher der Börse, dem Kaufmann Stenzel'schen Cheleuten an den Produkthändler Levin Blumberg für 4200 M.; 2. Michaudermeier Nr. 19 von dem Zimmermeister Otto Pastorek für 10 500 M.; 3. Jopenasse Nr. 67 von dem Gerichts-Präsidenten Walter Hirch in Berlin, zugleich namens der Miterben, an den Kaufmann Alexander Alter für 43 000 M.; 4. Schiditz Blatt 4 von dem Gastwirth August Kendzior an die Töchter Nicolai'schen Cheleuten für 570 M.; 5. Häusergasse Nr. 58 von der Lehrerfrau Mathilde Wacker, zugleich als Bevollmächtigte ihres Gemahnen, an die Zimmermann Grabomsl'schen Cheleute für 22 200 M.; 6. Breitgasse Nr. 29 von den Erben des Kaufmann Averbach'schen Cheleuten an die Miterben Franz und Wilhelm Malwina Löwenthal, geb. Auerbach, in Breslau für 9000 M.; 7. Peterstiftsgasse Nr. 17 von der Wittwe Henriette Woyke an Frau Kaufmann Elizabeth Hennig für 9000 M.; 8. Schiditz Nr. 139, Nr. 144 und Nr. 146 von dem Rentier Johann Bonk an die Stadtgemeinde Danzig für 1150 M.— B. Durch Erbgang: 9. Töpfergasse Nr. 25 nach dem Tode des Gastwirths Heinrich Schidowsky auf dessen hinterbliebene Witwe und seinem Sohn John Schidowsky, 10. Altstraße Nr. 82 nach dem Tode des Klempnermeisters Rudolf Löb auf dessen hinterbliebene Witwe, 11. Jopanngasse Nr. 13, I. Priesterstraße Nr. 6 und Weikmönchengasse Nr. 4 nach dem Tode des Maurers Carl Hinz auf dessen hinterbliebene Witwe und die 3 Geschwister Hinz zum Eigentum übergegangen. C. Durch Substation: 12. Hundegasse Nr. 55 erstanden von dem Kaufmann Johann Brandt für 50 200 M., welcher seine Rechte aus dem Weitgebot an die beiden Geschwister Bertha und Auguste Selonie abgetreten hat; 13. Heiligenbrunnerweg Nr. 3/5 erstanden von dem Kaufmann Hermann Schubert für 23 500 M.; 14. Drehergasse 9 und Nr. 9 erstanden von dem Rentier Carl Kreysig in Langfuhr für 13 100 M.; 15. Tischergasse Nr. 65 und Nr. 38 erstanden von den Arbeitern August Benschnitski und den Gebäuden Schloßer Franz und Friedrich Duntern und dem Tischler August Duntern zu gleichen Anteilen für 25 250 M.

* [Unerveröffentlichten in Danzig.] Vom 1. bis 15. Junt sind über Neufahrwasser an inländischem Rohzucker verschifft worden 13 180 Zollcentner, und zwar nach England 11 780, nach Schweden und Dänemark 1400, nach Amerika — nach Holland — Zollcentner. Der Gesamtexport in der Zeit vom 1. August bis 15. Junt betrug 1584 192 Zollcentner (gegen 908 738 Zollcentner in der gleichen Zeit des Vorjahrs). Außerdem wurden vom Lager in Neufahrwasser 25 500 Ctr. Rohzucker (davon 5000 im Junt) nach inländischen Raffinerien verschifft. — Die Vorräthe in Neufahrwasser betrugen Mitte Junt 231 549 Zollcentner Rohzucker (gegen 412 226 Zollcentner Mitte Junt 1886). Angelommen sind in dieser Campagne in Neufahrwasser 1610 944 Zollcentner Rohzucker (gegen 1 233 246 Zollcentner in der gleichen Zeit v. J.). — Am russischen Kristallaufer, der neuordnungs wieder zugeführt wird, sind im Monat Mai von hier aus 3000 Centner nach England und 200 Centner nach Schweden, im Junt bisher 3820 Zollcentner nach England und 800 Zollcentner nach Schweden verschifft. Lagerbestand 5000 Centner.

* [Zur Kreisschulabgabe für das Schuljahr 1887/88 ist die hierige Stadtgemeinde von dem Einkommen, welches dieselbe aus ihrem im Landkreise Danzig gelegenen Gütern, Forsten &c. bezieht, zu einer singirten Einkommensteuer von 3240 M. jährlich eingehästet worden. Der hierfür, sowie nach der vollen Grund- und Gebäudesteuer berechnete Betrag, bei der Erhebung von 67 Pfennigen pro Mark Staatssteuer, beläuft sich auf 2326 M. 5 S., welcher von der hierigen Stadtgemeinde an die Kreis-Communalklassen zu zahlen ist.

* [Stadtbibliothek.] Vom Magistrat sind die Kabinen für die Stadtbibliothek auf die Zeit vom 2.—30. Juli erfestigt worden. Die Rückgabe der Bücher und die Revision der Bibliothek wird in der Woche vom 20. bis 25. d. M. stattfinden.

* [Verstärkung der Steinplatte.] An Stelle der im vorigen Jahre durch Hochwasser zerstörten eisernen hinteren Absperrbühne, welche jetzt gänzlich entfernt sind, ist zur Absicherung des Elbes und des Hochwassers eine andere, wie es scheint, bessere Einrichtung an der Steinplatte getroffen. Dieselbe besteht darin, daß mittler in der Schleuse eine Bojeführung getroffen ist, mittels welcher ein Rahmen von fünf nebeneinanderliegenden (30 mal 37 cm. starken) Balken senkrecht aufgestellt wird; vor diesem Rahmen kommt eine große Anzahl Balken zu liegen, die sich gleich einer Wale senkrecht an dem Rahmen aufzuhämmern und so den herannahenden Flutwogen ein sehr schwer zu verhindern Hindernis bieten. Bei gewöhnlichem Wasserstande selbstredend sowohl die Balken, als auch der Balkenrahmen aus der Schleuse entfernt. Die Befestigung des Balkenrahmens in der Schleuse geschieht mittels eiserner Schäkel und starker Schrauben. Als Reserve-Abstützung sind die beiden anderen eisernen Thore, die nicht beschädigt waren, stehen gelassen. Den neuen Schubbau hat die Firma Hey u. Benkmann ausgeführt.

* [Ausflug.] Die oberen Klassen der hierigen Handels-Akademie unternahmen heute früh unter Führung des Directors einen Ausflug nach Carlsbad (bis Budau per Wagen, von dort ab zu Fuß), während die unteren Klassen nach Kralupy subirent und von dort in die Quellbäder unserer Wasserleitung marschierten.

* [Besuch der Marienburg.] Der in Königsberg sesshafte Verein für die Geschichte von Ost und Westpreußen beabsichtigt Sonntag, den 26. d. M., einen Ausflug nach der Marienburg zu machen, um die in der letzten Zeit sehr vorgeschrittenen Restaurations-Arbeiten unter fachlicher Leitung in Augenschein zu nehmen

die große Fach-Gewerbeausstellung für den Gastwirthschaftsbetrieb in der Flora durch Ansprachen des Vorsitzenden der Ausstellungskommission und des Oberbürgermeisters Seite feierlich eröffnet.

Vermischte Nachrichten.

* Ein festener Naußl wurde dieser Tage in Wien beobachtet; sein Zubaber war kein Seringerer als Jöhl, der Elefant in der Chlod'schen Menagerie im Prater. Ein Abchiedsfest sollte Abends von den Bediensteten der Menagerie gefeiert werden, die sich zu diesem Zwecke mit einem Fass Bier vorgeschenkt hatten. Als sie daran gingen, das Fass anzustechen, entdeckten sie erst, daß Jöhl dieses Geschäft schon besorgt hatte. Er lagte es nicht unterlassen können, daß in seiner Nähe liegende Fässer in einem unbemachten Momente emporzuziehen, einzudrücken und dessen ganzen Inhalt — neunundzwanzig Liter — auszutrinken. Bald trat der Gerichtshof seine Wirkung. Jöhl wurde übermäßig, machte tolle Streiche und trompetete einige heitere Elefantenlieder aus seiner Heimat. Dann wurde er ruhig, legte sich nieder und war nicht mehr zu bewegen, bei der folgenden Vorstellung mitzumachen. Am anderen Tage war Jöhl wieder vernünftig und so klagt, wie alle Elefanten.

* Die seiner Zeit oft genannte Fürstin Pignatelli macht jetzt bekannt, daß sie das Singen in öffentlichen Lokalen aufgegeben habe, da sie sich — mit ihrer Familie wieder vertragen habe.

Gützkow in Mecklenburg, 14. Juni. Der Ende September v. J. erfolgte Todtschlag des Gutsverwalters Hottet auf der Grenze zwischen den beiden großen, bei Lüttin belegenen Gütern Friedrichshof und Wallendorf, ein Fall, der seiner Zeit als Mord dargestellt worden war, stand gestern vor dem Schwurgericht seine Erdigung. Angeklagt war der Gutsjäger auf Wallendorf, Senske, der Hottet, mit dem er schon wiederholt in Wortwechsel gerathen war, erschossen zu haben. Der Streit war um die Jagdgerechtsame eines kleinen, zwischen den beiden Gütern belegten Sees entstanden, auf welche beide Parteien ein Recht zu haben glaubten. Als Senske den Hottet am 28. September wie schon früher antraf, wie letzter auf dem See Jagd auf Enten mache, kam es zu einer Rencontre zwischen den beiden Männer, welches damit endete, daß beide auf einander anlegten. Es wurde zuerst ein Schuß, dann falt gleichzeitig zwei Schüsse gehört. Jengen bat die That nicht gehabt. Senske ist amoral verhaftet, jedoch wieder auf freien Fuß gesetzt worden. Die Geldschworen glaubten ihm, daß Hottet zuerst einen Schuß auf ihn abgegeben, er also seinen Gegner in Nothwehr erschossen habe, und das Gericht sprach ihn losgelöst frei.

In Düsseldorf ist der Maler Prof. Kaspar Scheuren im Lebensalter von 78 Jahren gestorben. Scheuren war der Sohn eines Malers und zeigte schon als Knabe beim Miniaturmaler künstlerisches Talent. Im Alter von 19 Jahren bezog er die Akademie zu Düsseldorf und erwarb sich später einen großen Ruf als Landschaftsmaler. Seine Aquarellblätter, deren Originale das Kölner Museum besitzt, und sein Stolzenfels' Album sind weit und breit als die hervorragendsten künstlerischen Verherrlichungen des Rheinstromes bekannt. Außerdem schuf er u. a. noch ein Album von Benedict und eine Fülle von Widmungsblättern sowie Radierungen. Die Eigenart der decorationen Ausfertigung solcher Bildungsblätter verschaffte ihm in früheren Jahren, in denen die decorative Kunst dieser Art noch nicht wie heute an alten Meistern neu erfährt war, den Namen des Arabeskenkönigs. Die Reihe seiner landchaftlichen Oelgemälde, in der Stoffwahl sehr mannigfaltig, aber immer von romantischer Geiste getragen, ist sehr groß. Einer der begabtesten und kennzeichnendsten Vertreter der rheinischen Romantikschule, hat sich Scheuren einen dauernden Platz in der Kunstdenkmalen erworben.

Krenzburg, 14. Juni. (Wort.) In Ludwigsdorf im hiesigen Kreise ist der Auszügler Voglai gestorben, als er noch im Bett lag, durch einen Schuß durch das Fenster getötet worden. Gegen seinen Wirth, den Stellengeber Fr. liegt der dringende Verdacht vor, seinen Aufzügler vorläufig ermordet zu haben, weshalb Fr. heute durch den Gendarm Dzialantky in das hiesige Gerichtsgefängnis eingeliefert wurde. Eine Gerichtskommission hat sofort am Thatorate den Sachverhalt aufgenommen. Die Section der Leiche wird morgen erfolgen.

Wien, 11. Juni. Die Kletterer auf den Stephansthurm sind freigekrochen worden in Verücksichtigung der Auslagen der Sachverständigen, nach welchen eine Gefahr für andere Personen in diesem Falle nicht bestanden habe. Allerdings sei nach dem Gutachten eine entgegengesetzte Eventualität nicht ausgeschlossen; diese wäre nur durch einen ungewöhnlichen Zufall entstanden, dessen Vorausicht bei den Angestellten nach ihrem Bildungsgrade nicht angunehmen sei.

Berth, 13. Juni. Ueber das der Perlischer Statte am 24. April zugestockte Unglück liegen jetzt detaillierte Berichte vor, denen aufsöse der Lebensverlust geringer war, als anfänglich gemeldet wurde. Im Ganzen sind 120 Personen ertrunken.

Telegramme der Danziger Zeitung.

Berlin, 16. Juni. (Privattelegramm.) In der heutigen Sitzung des Reichstages wurden die vorstehend, in der politischen Übersicht mitgetheilten Anträge Chamare und Genossen, betreffend die Zuckersteuer, angenommen.

Chicago, 15. Juni. Weizenmarkt wiederum erregt. Die Preisschwankungen sind, besonders für Juni-Weizen, sehr bedeutend. Die Börsen der fallenden Häuser betragen zwischen 10 000 bis 25 000 Dollars.

In Newyork ist der Weizenmarkt ebenfalls sehr erregt.

Börsen-Depeschen der Danziger Zeitung.

Berlin, den 16. Juni.

Ort. v. 15. Ort. v. 15.

Weizen, weiß	191.00	191.00	Lombarden	142,00	141,50
Juni-Juli	191.00	191.00	Franzosen	365,50	367,50
Sept.-Okt.	171,70	171,50	Ored. Action	456,00	457,00
Roggan			Disc.-Comm.	200,00	200,50
Juni-Juli	125,70	26,00	Deutsche Bk.	162,00	162,20
Sept.-Okt.	130,70	130,70	Leurahitte	70,00	71,70
Petroleum pr.			Oest. Noten	160,55	160,55
200 fl.			Russ. Noten	182,95	183,90
Sept.-Okt.	21,80	21,80	Warch Kurz	182,70	183,55
Röhrl			London Kurz	20,35	20,34
Juni	49,80	49,80	London lang	20,29	20,29
Sept.-Okt.	49,80	50,00	Russische 5%		
Spiritus			SW-B. g. A.	60,10	60,25
Juni-Juli	67,20	67,30	Dansk. Privat		
Aug.-Sept.	66,80	66,90	bank	139,50	139,50
3/4 Consols	106,00	106,00	Oelmußle	115,00	115,00
5/4 Russ. west.			do. Priorit.	111,50	111,75
Prandr.	97,30	97,30	Milawa St.-P.	106,50	107,00
5/2 Rum. G.-R.	91,50	94,50	do. St. A.	47,30	47,30
Ung. 4% Gldr.	81,40	81,70	Onstr. Börs.		
H. Orient-Arl.	56,40	56,70	Stamm A.	62,50	62,40
4% Rus. Anl.	88,40	83,50	1884er Russen	97,50	97,60
Fondsbörse			Fondsbörse		

Hamburg, 15. Juni. Getreidemarkt. Weizen loco rubig., holsteinischer loco 185—191. — Roggen loco rubig., mellenburgischer loco 132—128. russischer loco full, loco 48. — Spiritus fest. — Tonne 28 1/2 Br. — Juli-August 28 1/2 Br. — Sept.-Okt. 28 1/2 Br. — Novbr.-Desbr. 27 1/2 Br. — Kaffee geschäftlos. — Petroleum fest. Standard white loco 6,15 Br. 6,10 Br. — Aug.-Des. 6,40 Br. — Wetter: Schön.

Bremen, 15. Juni. (Schlußbericht) Petroleum schw. Standard white loco 6,05 Br.

Frankfurt a. M., 15. Juni. Effecten-Societät. (Schluß-)Credittactien 227 1/2, Franzosen 182 1/4, Lombarden 70 1/2, Leipziger 75,65, ungarn. Goldrente 81,45, 1850er Russen 83,40, Gotthardbahn 104,10, Disconto-Comman- do 20,20. Still.

Wien, 15. Juni. (Schluß-Course.) Discont. Papierrente 21,60, 5% österr. Papierrente 96,85, österr. Silberrente 82,90, 4% österr. Goldrente 112,90, 4% ung. Goldrente 102,07, 4% ung. Papierrente 88,10, 1854er Loosse 120, 1860er Loosse 137,50, 1864er Loosse 163, Credittactie-

176,50, ungar. Brämenloose 122,00, Credittactien 283,80, Franzosen 228,60, Lombarden 87,25, Galizier 208,00, Rum.-Cernowitz Jaffa-Eisenbahn 225,50, Padubitzer 156,75, Nordwestbahn 161,00, Elbthalbahn 163,25, Kronprinz-Ruholzbahn 187,00, Nordbahn 259,00, Conn. Unionbank 211,75, Anglo-Aust. 105,50, Wiener Bankverein 34,50, ungar. Credittactien 287,25, Deutsche Bläse 62,25, Londoner Wechsel 126,70, Pariser Wechsel 50,25, Amsterdamer Wechsel 105,20, Papieren 10,06, Dokuten 5,95, Marokko 62,22 1/2, Russische Banknoten 1,14 1/2, Silbercoupons 100, Länderbank 231,25, Tramway 231,50, Tabak 54,00.

Amsterdam, 15. Juni. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert. — Novembre 224. — Roggen loco niedriger, auf Termine geschäftlos, — Röhr. 122. — Röhrl loco 28 1/2.

Antwerpen, 15. Juni. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Raffinerie, Tonne weiß, loco 15 bez. 15% Br. — Juni 15 Br. — Juli 15 Br. — August 15% Br. — Sept.-Okt. 15 Br. — Dece. 15 Br. — Rubig.

Paris, 15. Juni. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen rubig. — Tonne 26,10, zur Zeit 25,50, zur Juli-August 25,30, zur Sept.-Okt. 24,10. — Roggen träge, — Juni 15,50, zur Sept.-Okt. 14,50. — Mehrl matt, — Juni 57,50, zur Juli 57,30, zur Juli-August 57,25, zur Sept.-Okt. 53,90. — Röhrl rubig, — Juni 56,50, zur Juli 57,00, zur Juli-August 57,25, zur Sept.-Okt. 58,75. — Spiritus fest. — Tonne 42,75, zur Juli 42,75, zur Juli-August 42,75, zur Sept.-Okt. 41,00. — Wetter: Schön.

Paris, 15. Juni. (Schlußcourse) 3% amortisierbare Rente — 3% Rente 81,90, 4 1/2% Anleihe 108,80, italienische 5% Rente 99,57%, Discont. Goldrente 90%, ungarische 5% Goldrente 82 1/2, 5% Russen de 1877 102,50, Franzosen 463,75, Lombardische Eisenbahnauctionen 175,00, Lombardische Prioritäten 299, Convent. Lüttel 14,75, Türkentonne 33,25, Credit mobilier 295,00, 4% Spanier 67%, Banque ottomane 510, Credit foncier 1820, 4% Augsburger 378,00, Suez-Action 2038,00, Banque de Paris 747, Banque d'escompte 471,00, Wechsel auf London 25,19 1/2, 5% privil. türkische Obligationen 364, Panama-Action 398.

London, 15. Juni. Consols 101 1/2, avroc. preuß. Consols 106, 5% procentige italienische Rente 98%, Lombarden 7, 5% Russen de 1871 97, 5% Russen de 1872 96 1/2, 5% Russen de 1873 96%, Convent. Lüttel 14 1/2, 4% fund. Amerik. 132 1/2, Discont. Silberrente 67, Discont. Goldrente —, 4% ungar. Goldrente 81%, 4% Spanier 67%, 5% privil. Augsburger 97 1/2, 4% unif. Augsburger 74 1/2, 3% garant. Augsburger 100%, Ottomanbank 10 1/2, — Suezaction 80%, Canada-Pacific 62 1/2%, Blasdiacion 1%.

London, 15. Juni. Consols 101 1/2, avroc. preuß. Consols 106, 5% procentige italienische Rente 98%, Lombarden 7, 5% Russen de 1871 97, 5% Russen de 1872 96 1/2, 5% Russen de 1873 96%, Convent. Lüttel 14,75, Türkentonne 33,25, Credit mobilier 295,00, 4% Spanier 67%, Banque ottomane 510, Credit foncier 1820, 4% Augsburger 378,00, Suez-Action 2038,00, Banque de Paris 747, Banque d'escompte 471,00, Wechsel auf London 25,19 1/2, 5% privil. türkische Obligationen 364, Panama-Action 398.

London, 15. Juni. Consols 101 1/2, avroc. preuß. Consols 106, 5% procentige italienische Rente 98%, Lombarden 7, 5% Russen de 1871 97, 5% Russen de 1872 96 1/2, 5% Russen de 1873 96%, Convent. Lüttel 14,75, Türkentonne 33,25, Credit mobilier 295,00, 4% Spanier 67%, Banque ottomane 510, Credit foncier 1820, 4% Augsburger 378,00, Suez-Action 2038,00, Banque de Paris 747, Banque d'escompte 471,00, Wechsel auf London 25,19 1/2, 5% privil. türkische Obligationen 364, Panama-Action 398.

London, 15. Juni. Consols 101 1/2, avroc. preuß. Consols 106, 5% procentige italienische Rente 98%, Lombarden 7, 5% Russen de 1871 97, 5% Russen de 1872 96 1/2, 5% Russen de 1873 96%, Convent. Lüttel 14,75, Türkentonne 33,25, Credit mobilier 295,00, 4% Spanier 67%, Banque ottomane 510, Credit foncier 1820, 4% Augsburger 378,00, Suez-Action 2038,00, Banque de Paris 747, Banque d'escompte 471,00, Wechsel auf London 25,19 1/2, 5% privil. türkische Obligationen 364, Panama-Action 398.

London, 15. Juni. Consols 101 1/2, avroc. preuß. Consols 106, 5% procentige italienische Rente 98%, Lombarden 7, 5% Russen de 1871 97, 5% Russen de 1872 96 1/2, 5% Russen de 1873 96%, Convent. Lüttel 14,75, Türkentonne 33,25, Credit mobilier 295,00, 4% Spanier 67%, Banque ottomane 510, Credit foncier 1820, 4% Augsburger 378,00, Suez-Action 2038,00, Banque de Paris 747, Banque d'escompte 471,00, Wechsel auf London 25,19 1/2, 5% privil. türkische Obligationen 364, Panama-Action 398.

London, 15. Juni. Consols 101 1/2, avroc. preuß. Consols 106, 5% procentige italienische Rente 98%, Lombarden 7, 5% Russen de 1871 97, 5% Russen de 1872 96 1/2, 5% Russen de 1873 96%, Convent. Lüttel 14,75, Türkentonne 33,25, Credit mobilier 295,00, 4% Spanier 67%, Banque ottomane 510, Credit foncier 1820, 4% Augsburger 378,00, Suez-Action 2038,00, Banque de Paris 747, Banque d'escompte 471,00, Wechsel auf London 25,19 1/2, 5% privil. türkische Obligationen 364, Panama-Action 398.

London, 15. Juni. Consols 101 1/2, avroc. preuß. Consols 106, 5% procentige italienische Rente 98%, Lombarden 7, 5% Russen de 1871 97, 5% Russen de 1872 96 1/2, 5% Russen de 1873 96%, Convent. Lüttel 14,75, Türkentonne 33,25, Credit mobilier 295,00, 4% Spanier 67%, Banque ottomane 510, Credit foncier 1820, 4% Augsburger 378,00, Suez-Action 2038,00, Banque de Paris 747, Banque d'escompte 471,00, Wechsel auf London 25,19 1/2, 5% privil. türkische Obligationen 364, Panama-Action 398.

London, 15. Juni. Consols 101 1/2, avroc. preuß. Consols 106, 5% procentige italienische Rente 98%, Lombarden 7, 5% Russen de 1871 97, 5% Russen de 1872 96 1/2, 5% Russen de 1873 96%, Convent. Lüttel 14,75, Türkentonne 33,25, Credit mobilier 295,00, 4% Spanier 67%, Banque ottomane 510, Credit foncier 1820, 4% Augsburger 378,00, Suez

Seute früh 6½ Uhr starb an den Folgen der Diphtheritis unsere liebe, kleine Tochter im Alter von 3 Jahren.

Danzig, den 16. Juni 1887. (1016)

Fritz Krohn und Frau,

geb. Boeck

Am 14. d. Monat verstarb in Berlin unser hochverehrter College, Herr Justizrat

Carl Heinrich von Groddeck.

Er war ein Mann von idealen Streben, reichem Wissen und immer ruhendem Geiste, in seinem Berufe ausgezeichnet durch Pflichttreue und Willenskraft, welche ihn auch in den Jahren seines schweren Leidens nicht verliessen. Sein Wirken sicherte ihm das ehrendste Andenken. (1008)

Marienwerder, den 15. Juni 1887.

Die Rechtsanwälte des Königl.

Ober-Landesgerichts.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll das im Grundbuche von Beck Band 2, Blatt 31, auf den Namen der Witwe Pauline Nahns, geb. Dahlweid, eingetragene, zu Beck belegene Bauerngrundstück am 25. August 1887,

Vormittag 10 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gericht, an Gerichtsstelle, Terminzimmer Nr. 3, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 70,05 M. Neinertrag und einer Fläche von 21,8790 Hektar zur Grundsteuer, mit 60 M. Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt. (1031)

Berent, den 13. Juni 1887.

Königliches Amtsgericht III.

Blank

Bekanntmachung.

Mit Rücksicht auf den großen Andrang, welcher in Bezug auf die Ausfertigung kombinierbarer Rundreisebillets vor dem Beginne der großen Schule und Gerichtsferien zu erwarten steht und in Betracht, dass diese Billets erst von der betreffenden Ausgabestelle Bromberg, Danzig oder Königsberg i. Pr. herangezogen werden müssen, ersuchen wir das Publikum, die Bestellungen auf kombinierbare Rundreisebillets möglichst mehrere Tage vor dem Antritt der Reise bei den nächsten Billet-Expeditionen zu machen. (1028)

Bromberg, den 11. Juni 1887.

Königl. Eisenbahn-Direktion.

Gesammtmachung.

In Folge Verfügung vom 11. Juni 1887 ist an demselben Tage die in Brandenburg befindende Bw. Igniederlassung des Kaufmanns Louis Großkopf zu Königsberg i. Pr. unter der Firma „Niederlage der Cigarren- und Tabakfabrik von Louis Großkopf in Königsberg i. Pr.“ in das diesjährige Firmen-Register unter Nr. 391 eingetragen.

Brandenburg den 11. Juni 1887.

Königl. Amtsgericht.

Sämtliche aus der

Stadtbibliothek

entliehenen Bücher ohne Ausnahme müssen in den Tagen vom 20 bis 22. d. M. zurückgeliefert werden und zwar von den Entleihern mit den Ausgangsbuchstaben A bis G Montag, den 20. Juni; H bis N Dienstag, den 21. Juni; O bis Z Mittwoch, den 22. Juni.

Nicht rechtzeitig eingelieferte Bücher werden auf Kosten der Galerie abgeholt.

Vom 27. Juni bis 1. Juli findet wieder Bücherausgabe statt.

Vom 2. bis 31. Juli bleibt die Bibliothek geschlossen. (1039)

Danzig, den 16. Juni 1887.

Die Verwaltung der Stadt-Bibliothek.

Auction
zu Mühlbach bei
Hohenstein.

Wegen Todesfalles und Aufgabe der Wirtschaft verlaufen ich freihändig Sonnabend, den 18. Juni er,

Nachmittags 2 Uhr:

2 Arbeitswagen, 1 Kastenwagen auf Federn, Ecken, Pflege, vier Pferde und zwei Jüllen, darunter ein gutes Reitpferd. 4% Jahre alt, echte Race, Rindisch, darunter 1 Starke aus der Herde des Herrn Wendland zu Westin. 8 Fohlschweine, Geschirre in gutem Zustande, diverse Bretter. (946)

Dorn.

Schiff-Verkauf.

Am 17. Juni er. Nachmittags 5 Uhr werden wir in unserem Kontor, Brodbänkengasse Nr. 27, im Auftrage der Kerelei das an der Mönchsstraße liegende Briggdörfchen „Victoria“

aus Greifswald, 282 T.-Reg., ca. 20 Kehl Kohlen ladeend, an den Meistbietenden verkaufen. (724)

A. H. Netz & Co.

Die Gewinnliste
der
Marienburger Geld-Lotterie

ist einzusehen, auch käuflich zu haben bei Th. Bertling, Gerbergasse 2.

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schwärme, Ratten u. c. vertilgt mit einj. Garantie, auch empf. meine Präp. v. Bertig. d. Ungez. G. Dreiling, Königl. app. Kammerj. Altes Rath 7, I.

Bergnungs-fahrt.

Bei günstiger Witterung findet am 19. Juni er. ver Dampfer „Forelle“ eine Fahrt nach Kahlberg statt. Abfahrt vom grünen Thor präzise 3 Uhr Morgens. Während der Fahrt, so wie in Kahlberg wird eine gut besetzte Kapelle concertiren.

Preis für Kind- und Rückfahrt pro Person 2. Kinder die Hälfte.

Billette sind am Dampfer zu haben. (1012)

Das Comité.

Allerletzte Ulmer Münsterbau-Lotterie, Ziehung 20. b. 22. Juni er. Loes 2. a. 8.50.

Loose der Weseler Prämien-

Lotterie, a. d. 3 bei

H. Bertling, Gerbergasse 2

Der Verkauf der Ulmer

Loose wird in den nächsten

Tagen geschlossen. (1024)

Rieselfelder

Stangenpargel

empfiehlt (8356)

J. G. Amort Nchf.

Hermann Lepp,

Danzig, Langgasse 4.

versand nach außerhalb prompt

Neue englische

Matjesheringe

empfing und empfiehlt (1014)

Magnus Bradtke.

Täglich frische Kirschen

per Post. 50-60 S. in nächsten Tagen

etwas billiger.

Grosse Apfelsinen

zu billigen Preisen empfiehlt

Die Obst-Handlung von

J. Schulz senior,

Melierasse 6, früher Matlawiczaasse.

Matjes-Herlinge,

Junfang,

5, 8-10-15 S. pr. St. 3, 4, 5, 6-8 M.

pr. Schof. Nach außerhalb in Post-

säcken 2, 2,50, 3 S. ab hier in der

Heringshandlung Tobiasgasse u. Fisch-

markete Nr. 12 bei H. Cohn. (1022)

Vom 17. Juni kostet gleich 10-

lich frisch zu haben beim Fleischer-

meister Liedtke, Boppot, Nordstraße 8.

Danzig, Junfang,

5, 8-10-15 S. pr. St. 3, 4, 5, 6-8 M.

pr. Schof. Nach außerhalb in Post-

säcken 2, 2,50, 3 S. ab hier in der

Heringshandlung Tobiasgasse u. Fisch-

markete Nr. 12 bei H. Cohn. (1022)

Vom 17. Juni kostet gleich 10-

lich frisch zu haben beim Fleischer-

meister Liedtke, Boppot, Nordstraße 8.

Danzig, Junfang,

5, 8-10-15 S. pr. St. 3, 4, 5, 6-8 M.

pr. Schof. Nach außerhalb in Post-

säcken 2, 2,50, 3 S. ab hier in der

Heringshandlung Tobiasgasse u. Fisch-

markete Nr. 12 bei H. Cohn. (1022)

Vom 17. Juni kostet gleich 10-

lich frisch zu haben beim Fleischer-

meister Liedtke, Boppot, Nordstraße 8.

Danzig, Junfang,

5, 8-10-15 S. pr. St. 3, 4, 5, 6-8 M.

pr. Schof. Nach außerhalb in Post-

säcken 2, 2,50, 3 S. ab hier in der

Heringshandlung Tobiasgasse u. Fisch-

markete Nr. 12 bei H. Cohn. (1022)

Vom 17. Juni kostet gleich 10-

lich frisch zu haben beim Fleischer-

meister Liedtke, Boppot, Nordstraße 8.

Danzig, Junfang,

5, 8-10-15 S. pr. St. 3, 4, 5, 6-8 M.

pr. Schof. Nach außerhalb in Post-

säcken 2, 2,50, 3 S. ab hier in der

Heringshandlung Tobiasgasse u. Fisch-

markete Nr. 12 bei H. Cohn. (1022)

Vom 17. Juni kostet gleich 10-

lich frisch zu haben beim Fleischer-

meister Liedtke, Boppot, Nordstraße 8.

Danzig, Junfang,

5, 8-10-15 S. pr. St. 3, 4, 5, 6-8 M.

pr. Schof. Nach außerhalb in Post-

säcken 2, 2,50, 3 S. ab hier in der

Heringshandlung Tobiasgasse u. Fisch-

markete Nr. 12 bei H. Cohn. (1022)

Vom 17. Juni kostet gleich 10-

lich frisch zu haben beim Fleischer-

meister Liedtke, Boppot, Nordstraße 8.

Danzig, Junfang,

5, 8-10-15 S. pr. St. 3, 4, 5, 6-8 M.

pr. Schof. Nach außerhalb in Post-

säcken 2, 2,50, 3 S. ab hier in der

Heringshandlung Tobiasgasse u. Fisch-

markete Nr. 12 bei H. Cohn. (1022)

Vom 17. Juni kostet gleich 10-

lich frisch zu haben beim Fleischer-

meister Liedtke, Boppot, Nordstraße 8.

Danzig, Junfang,

5, 8-10-15 S. pr. St. 3, 4, 5, 6-8 M.

pr. Schof. Nach außerhalb in Post-

säcken 2, 2,50, 3 S. ab hier in der

Heringshandlung Tobiasgasse u. Fisch-

markete Nr. 12 bei H. Cohn. (1022)

Vom 17. Juni kostet gleich 10-

lich frisch zu haben beim Fleischer-

meister Liedtke, Boppot, Nordstraße 8.

Danzig, Junfang,

5, 8-10-15 S. pr. St. 3, 4, 5, 6-8 M.

pr. Schof. Nach außerhalb in Post-

säcken 2, 2,50, 3 S. ab hier in der

Heringshandlung Tobiasgasse u. Fisch-

Beilage zu Nr. 16507 der Danziger Zeitung.

Donnerstag, 16. Juni 1887.

3. Ziehung der 3. Klasse 176. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 15. Juni 1887, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden
Nummern in Parenthese beigelegt.
(Ohne Gewähr.)

2 105 6 25 248 56 64 95 461 564 696 768 943 67 72
1 233 411 13 49 512 71 650 59 703 840 [200] 2157 205
435 646 67 93 982 3267 322 [200] 25 408 96 545 679
803 63 975 4023 [300] 35 81 424 519 706 8 [300] 53 992
5024 [500] 69 103 7 40 41 645 6310 451 698
853 903 59 7028 88 104 65 72 92 239 84 363 82 442 509
601 87 784 931 32 8384 423 573 723 800 84 931 88 9134
219 550 714 818 32 74 998

1 0004 25 49 83 180 93 211 381 451 632 891 926 11065
72 117 321 41 432 716 56 983 [200] 1 2144 415 649 88
744 94 834 80 917 40 80 82 1 3067 182 254 422 80 548
90 756 881 938 54 14097 117 24 59 322 422 27 28 37 57
80 96 [200] 640 910 87 1 0562 128 46 211 69 302 15 [200]
40 567 81 636 [200] 76 735 42 63 982 84 1 6014 80 237
388 93 518 759 68 77 804 944 72 91 1 7032 [500] 119 73
212 26 90 93 368 414 77 534 690 744 53 945 [300] 78
1 8247 348 426 582 607 64 89 861 88 923 58 19188 333
480 552 72 83 618 26 832 71

2 0084 213 44 68 348 474 537 97 829 920 73 96 21028
[300] 32 133 87 268 78 95 370 409 530 [200] 639 77 719
867 68 908 55 22060 97 [200] 191 607 738 932 89
2 3265 318 [5000] 485 98 551 54 619 824 71 2 4028 75
169 392 95 454 94 589 824 925 39 72 87 2 5010 78 89
112 229 21 34 335 456 921 2 6003 12 190 215 52 62
320 788 868 94 2 7073 110 570 880 908 59 2 8073
104 337 77 79 83 447 55 62 86 632 54 836 51 70 904
2 9245 364 567 99 712 42 46 849

3 0084 52 79 88 253 96 401 5 60 90 537 745 62 835
52 77 3 1251 57 59 342 417 726 77 940 3 2047 138 76
223 342 [200] 91 476 575 895 98 931 3 3105 239 75 93
394 528 85 [200] 769 74 3 4032 60 191 210 362 [200] 84
424 84 96 517 621 [500] 47 832 98 914 3 35036 175
296 368 407 526 94 711 [500] 39 80 93 843 3 36084 216
37 359 514 611 918 3 37073 [300] 195 235 46 53 972 43
85 853 940 67 3 8069 139 260 301 82 440 714 51 94 [200]
918 57 3 9162 234 656 728 854

4 0026 45 225 302 [300] 477 501 738 56 63 86 87 831
[300] 908 16 [300] 26 47 4 1555 641 83 773 830 48
4 2224 55 349 548 697 [200] 776 922 26 4 3025 [200] 167
75 262 72 90 379 444 589 606 707 881 4 4014 175 241
337 453 923 [500] 79 4 5305 32 80 437 584 600 21 40
794 908 4 6029 115 250 87 333 423 638 760 953 4 7009
214 48 325 48 72 471 78 615 93 800 2 922 4 8328 511 649
60 74 817 82 84 938 70 96 4 9055 274 352 485 525 44
767 993

5 0146 229 56 361 410 38 510 933 5 1050 56 53 66
739 577 962 71 5 2007 46 129 46 71 300 57 540 62 657
70 819 86 989 5 3142 80 286 517 622 31 761 81 86 908
5 4140 83 205 9 54 55 475 628 91 716 831 76 5 5055
244 97 373 457 572 633 34 41 63 757 841 939 5 5195
303 416 677 90 706 878 983 5 7147 [300] 64 242 303 30
493 739 77 5 8121 54 362 505 31 62 622 88 755 58 845
72 940 5 9295 547 651 712 84 91 876 81 944

6 0038 63 146 268 79 [300] 89 302 417 47 87 516 53
73 624 34 731 40 43 88 974 6 1158 308 72 97 438 62
525 885 6 2130 72 224 38 307 498 534 73 92 710 35 74
961 6 3019 161 340 48 473 520 24 72 87 647 980 98
6 4066 198 222 342 540 82 652 757 804 40 93 986 6 5005
52 132 [300] 333 71 450 744 911 80 6 6003 100 44 21 41
63 455 77 83 570 843 98 906 62 72 98 6 7082 83 155 93
283 360 412 84 505 875 960 66 6 82620 339 405 63 599
670 858 64 902 48 6 9317 401 619 830 33 971 6 18185 86
7 0009 27 43 141 440 594 901 7 1030 59 107 49 66
287 89 436 39 75 666 73 77 846 944 54 7 2161 216 22
26 51 403 73 513 42 818 38 730 45 87 289 98 [200] 399
543 761 807 78 912 7 4039 145 61 99 219 312 30 64 425
615 719 64 7 5159 76 269 319 526 82 635 809 902 7 6227
81 98 408 80 590 634 46 758 852 88 942 7 7025 131 215
33 309 42 447 534 98 616 43 64 93 98 796 802 949 71 92
7 8036 121 206 [300] 51 [500] 512 30 717 838 40 985
79082 112 24 61 [200] 217 99 435 41 52 673 709 18 873
81 935

8 0059 [300] 201 346 82 572 733 807 963 68 95 8 1241
310 468 613 79 [200] 904 17 27 64 82081 171 204 60 82
317 485 564 670 82 90 770 [200] 848 8 3090 214 41 364
83 524 677 85 747 77 85 819 99 8 4064 77 [200] 84 198 336
428 58 [200] 557 725 30 913 57 8 5023 179 200 56 353
586 613 709 31 8 6000 [300] 12 161 98 248 368 558 876
87031 68 265 343 425 56 71 523 620 40 [200] 85 88 952
88017 193 351 529 36 76 607 780 857 66 92 922 8 9026
100 93 290 98 365 422 652 836 83

3. Ziehung der 3. Klasse 176. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 15. Juni 1887, Nachmittags.
Nur die Gewinne über 155 Mark sind den betreffenden
Nummern in Parenthese beigelegt.
(Ohne Gewähr.)

9 0109 58 284 318 55 86 468 581 696 932 37 9 1117
200 331 61 490 96 [200] 526 763 92 [200] 826 23 60
9 2045 [300] 740 809 938 [200] 9 3099 133 96 213 80 316
24 31 618 725 46 52 931 81 9 4064 133 85 384 460 995
9 5067 221 [200] 79 348 757 80 788 817 [300] 81 9 6157
213 21 99 444 618 843 56 977 9 7080 228 80 86 656 79
9 8016 [200] 261 384 415 18 58 76 626 75 740 57 826 72
78 97 9 9207 11 490 95 716 78 81 87 869 87 937
10 0130 301 400 77 665 815 18 34 702 26 10 1047
154 377 410 95 527 758 70 989 10 12150 214 93 375 591
763 79 805 50 10 3080 200 31 314 22 44 84 42 527 609
744 10 4083 161 380 98 404 8 98 10 50104 37 85 174 276
386 90 404 59 502 22 92 642 766 90 854 10 60603 97
468 508 634 62 765 980 17 10 7034 309 18 57 510 56 68 647
758 933 929 10 8004 [10 000] 331 677 [200] 753 10 9 836

11 0109 12 285 [200] 310 677 82 704 [200] 20 927
11 1194 471 548 628 799 808 [500] 906 49 67 11 12001
70 154 221 70 342 457 572 768 823 913 [300] 81 9 13114
86 289 360 98 418 38 43 99 527 667 701 18 82 916 94
11 14085 152 274 368 444 85 506 690 732 807 916 25
11 5228 345 453 87 542 [300] 94 701 36 79 11 16206
413 27 665 73 700 [200] 820 30 966 11 17027 73 130 98
222 77 461 77 509 35 723 75 817 94 11 18064 267 74 329
548 715 [200] 45 69 79 99 966 11 19024 95 185 268 360
530 72 862

12 0004 47 [200] 203 391 512 38 [200] 54 655 69 79
[500] 810 63 979 12 11028 63 108 35 57 79 213 56 326 93
503 693 851 67 12 2031 51 365 445 56 644 78 774 804
69 937 57 12 3008 15 73 81 292 327 50 88 710 22 809
937 12 4239 50 58 74 400 93 569 602 46 973 12 5042
142 57 79 237 329 41 586 687 777 79 819 91 9 13008
12 6006 [200] 64 65 96 117 241 43 355 56 98 430 520 614
62 888 12 7156 284 313 97 535 639 914 94 96 12 8068
122 239 432 621 35 719 847 991 12 29054 [200] 101 599
683 87 717 [200] 21 927

13 0026 141 243 342 43 454 69 74 692 885 95 13 1008
23 253 412 19 98 533 723 95 810 953 13 2110 16 37 42
93 205 15 92 413 570 723 829 918 20 70 13 3028 275
358 433 [200] 65 610 834 98 915 55 77 13 34018 120 242
465 91 705 13 5088 96 333 96 401 621 26 [200] 856 99
971 13 6000 23 39 393 486 695 754 [500] 74 87 805
13 8701 107 89 [300] 221 516 18 68 620 802 5 14 138045
52 110 56 240 55 343 403 94 619 42 843 60 910 72 79 86
13 39011 57 84 120 86 356 577 638 828 45 64

14 0027 285 87 459 504 646 746 945 51 3106 81
137 363 529 36 [200] 91 660 743 814 66 75 90 32093
392 417 86 527 617 41 716 736 54 33427 [300] 63 520 36
700 31 834 910 98 34252 56 918 83 35086 185 255 68
396 548 675 754 69 847 88 971 36111 85 240 300 406
64 503 60 799 925 52 55 61 81 92 37012 126 47 351 463
79 531 46 49 643 75 807 93 38034 552 [200] 72 687 91
[200] 818 900 39090 51 619 63 34 49 744 867 74

15 0171 245 311 404 [200] 76 578 762 41121 248 366
81 443 528 [200] 637 [200] 803 6 927 42078 223 30 317
47 67 496 569 691 768 87 852 934 43127 230 541 56
[200] 600 9 804 21 42 970 4 41517 232 68 519 25 654 957
69 97 45109 330 84 404 587 629 797 871 933 46044
68 203 354 521 40 [200] 643 701 14 [200] 48 854 74
47043 70 [15 000] 94 181 239 434 550 73 710 39 69 945
57 49187 317 429 46 84 569 636 911 53 49320 504
806 954

16 0287 349 66 98 470 99 [200] 523 45 682 51055
[200] 89 289 99 449 [200] 65 74 572 82 644 931 52044
244 348 409 82 503 15 699 880 53015 108 67 99 [200] 354
84 562 620 763 65 815 32 59 954 54006 12 215 315
27 42 48 436 38 703 41 840 915 55081 108 326 31 33
437 45 64 683 702 30 842 [200] 56037 147 288 88 301
427 613 21 64 776 803 57068 117 35 [500] 98 479 612
20 65 58001 84 118 290 359 485 502 30 79 606 706 809
972 59265 313 87 404 611 96 790 889 922 64 89

17 0136 55 76 377 92 606 [200] 79 982 61002 130 87
88 257 309 405 663 672 841 82 942 62036 87 361 626
949 72 88 91 63089 91 163 22786 364 413 [200] 573 854
909 27 51 83 64268 76 308 591 625 32 93 769 921 55 79
65004 120 54 205 28 56 70 39 457 689 708 37 66050
511 12 329 92 471 590 603 748 [200] 804 37 87 954 84
92 67032 54 81 194 206 88 343 401 504 29 687 824 63
81601 [200] 61 245 456 639 [200] 69026 129 215 51 374 81
447 92 781 948 73

18 0077 269 79 316 73 84 477 507 73 651 700 6 971
161268 58 31 47 54 722 53 96 815 934 47 162081
164 261 73 329 58 429 534 87 703 79 860 987 163215
325 92 626 759 164010 268 520 26 667 165072
507 18 [305] 653 834 84 498 28 80 166075 104 15 317 64
91 494 [200] 505 88 773 74 922 28 96 167039 81 [15 000]
129 347 63 478 95 521 743 94 820 33 927 168185 86
558 670 78 751 95 169325 [200] 462 63 542 [200] 647
886 887

19 0077 269 55 76 377 92 606 [200] 79 982 61002 130 87
88 257 309 405 663 672 841 82 942 62036 87 361 626
949 72 88 91 63089 91 163 22786 364 413 [200] 573 854
909 27 51 83 64268 76 308 591 625 32 93 769 921 55 79
65004 120 54 205 28 56 70

Reichstag.

(Schluß.)

Abg. Miquel: Die Anträge der Commission sind ein wohlerwogenes Ganzen, an dessen einzelnen Theilen man nicht rütteln sollte. Eine Aenderung des Ganzen könnte leicht zu Incongruenzen führen, welche die Antragsteller selbst nicht wünschen. Sehr gern acceptire ich die Erklärung des Finanzministers, daß bei der Ausführung der Nachsteuerbestimmungen nicht unbedingt verfahren werden solle. Der Antrag Witte ist mir vom juristischen Standpunkte aus als nothwendig erschienen, denn die in demselben bezeichneten Verträge sind vollständig legal und ein Rücktritt von denselben wird von dem Gericht nicht gestattet werden. Den Vortheil von der Nachsteuer wird in diesem Falle der Käufer des Brantweins haben, deswegen ist es auch berechtigt, daß man ihm die Nachsteuer auferlegt. Ich kann nicht übersehen, ob der Antrag richtig formulirt ist, aber ich glaube, er bringt jedenfalls einen besseren Zustand her vor, als es nach den Commissions-Beschlüssen der Fall wäre.

Abg. Lieber (Centr.): Die Nachsteuer an sich scheint mit vollkommen gerecht. Meine Anträge bezwenden nur, den Kreis derjenigen Brantweine, welche von der Nachsteuer befreit bleiben sollen, um zwei Kategorien zu erweitern. Zunächst beantrage ich, von der Steuer frei zu lassen die vom 7. Juni bis zum 31. Dezember abgeschlossenen Lieferungs-Geschäfte. Mein zweiter Antrag will die regelmäßigen Lagerbestände der Liqueur-fabrikanten, Destillateure, Gastr. und Schankwirthe an fertigem Trinkbrantwein von der Nachsteuer frei lassen.

In der Abstimmung werden nur die Anträge Witte und Böhm angenommen, so daß der erste Theil des § 43 nunmehr lautet:

Aller am 1. Oktober d. J. innerhalb des Gebietes der Brantweinsteuergemeinschaft im freien Verkehr befindliche Brantwein unterliegt nach näherer Bestimmung des Bundesrathes der Verbrauchsabgabe in Form einer Nachsteuer von 0,30 Mark für das Liter reinen Alkohols. Von der Nachsteuer befreit bleibt: 1. Brantwein, welcher zu gewerblichen Zwecken einschließlich der Eßigbereitung, zu Heil-, zu wissenschaftlichen oder zu Fuß-, Heizungs-, Koch- oder Beleuchtungszwecken verwendet wird; 2. Brantwein in Mengen von nicht mehr wie 40 Liter, welche sich im Besitz von Wirthen oder Brantweinhändlern befinden, oder 10 Liter im Besitz von anderen Haushaltungsvorständen. 3. Brantwein, welcher nachweislich gegen Erlegung des Zollbetrages von 125 bez. 180 M. für 100 Kilogr. vom Auslande eingeführt worden ist. Die Entrichtung der Nachsteuer liegt dem Inhaber des nachsteuerpflichtigen Brantweins ob. Für Brantwein, welcher auf Grund von Verträgen, die nachweislich vor dem 7. Juni d. J. abgeschlossen sind, in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Dezember d. J. an einen anderen Inhaber übergeht, ist die Nachsteuer vom Käufer zu erheben, wosfern der Verkäufer diesen Brantwein am 1. Oktober d. J. bei der Steuerbehörde anmeldet. Der Nachweis kann durch alle in der deutschen Civilprozeßordnung zugelassenen Beweismittel erbracht werden.

Es folgt der zweite Theil des Paragraphen, die Bestimmungen über die Betriebs-Beschränkungen und die Erhöhung der Maischraumsteuer und Bonification in der Zwischenzeit bis zum 1. Oktober betreffend.

Abg. v. Wedell - Malchow (cons.) tritt für unveränderte Annahme der Commissionsbeschlüsse ein.

Abg. Windthorst spricht sich nachträglich noch gegen die Nachsteuer aus, die er für unzulässig halte. Was die zu diesem zweiten Theil des Paragraphen vorliegenden Anträge anlangt, so werde ich gegen Alles stimmen, was dazu bestimmt ist, den Export zu erleichtern und so die Staatsschäden zu belasten. Auch die Commissions-Beschlüsse enthalten eine solche Belastung. Ich frage den Minister, ob derselbe nicht mittheilen kann, welche Summen nach seiner Berechnung die Exportbonificationen in der Zeit bis 1. Oktober verschlingen würden? Ich habe gehört, daß diese Summen sehr hoch sein würden.

Abg. Meyer-Halle (freis.): Der zweite Abschnitt des Paragraphen enthält zwei Arten von Hemmungen der Produktion. Die erste ist die directe Beschränkung der Produktion. Mit dieser bin ich einverstanden. Aber hier verdienen doch die Interessen der Melassebrennerei eine gesonderte Erörterung. Die Melassebrennerei ist ohnehin jetzt sehr gering, weil die Melasse sich besser heutzutage auf Zucker verarbeiten läßt. Ich habe keine Neigung, in den natürlichen Lauf der Dinge einzutreten, zumal ich es immer noch für besser halte, das letzte Atom Zucker aus der Melasse herauszuholen, als dieselbe zu Branntwein zu verarbeiten. Aber nun ist im Vorjahr so gut wie gar keine Melasse gebrannt worden, und nur deshalb sollen die Melassebrennerei, — auch solche, welche sich bereits für den Sommer gebunden haben, Spiritus zu liefern, — gehindert werden, zu brennen. Das haben die Melassebrennerei, als sie ihre Abschlüsse machten, doch nicht abnehmen können. Die Willigkeit erfordert es, daß es den Melassebrennerei gestattet wird, unter denselben steuerlichen Verbündnissen weiter zu arbeiten, unter denen sie ihre Verbindlichkeiten eingegangen sind. Redner empfiehlt den entsprechenden, von ihm und Miquel gestellten Antrag. Weiter kritisiert er die von der Commission beschlossene Erhöhung (Verdreibachung) der Exportbonification, und vor Allem bekämpft er es, daß die verdreibachte Bonification auch auf denjenigen Brantwein gezahlt werde, auf den nur die einfache Steuer gezahlt worden ist. Gegen diese Bestimmung des Paragraphen müßten seine Freunde unter allen Umständen stimmen.

Minister v. Scholz entgegnet, diese Bestimmung gehöre eben in das einheitliche Arrangement dieses ganzen Paragraphen als ein nothwendiger Theil hinein und sei nicht beliebig davon zu trennen. Ich gebe dem Abg. Windthorst zu, daß sich nicht übersehen läßt, welche Summen auf Grund dieser Bestimmung veranlagt werden. Aber ich bin deshalb doch nicht beunruhigt, weil ich mir sage, für die Reichskasse kommt es dabei nur auf eine Herauslösung an. Insofern ist eine Gefahr nicht vorhanden. Je mehr exportiert wird vor dem 1. Oktober, desto weniger Vorräthe bleiben im Lande, so daß die steuerliche Wirkung dieses Gesetzes am 1. Oktober desto rascher in Erscheinung tritt. Überhaupt handelt es sich bei dieser Frage nicht um rein fiscalische Rücksichten. Nichts hat uns ferner gelegen, als mit Gleichgültigkeit gegen die verschiedenen wirtschaftlichen Existenzien die Kasse zu füllen.

Abg. v. Huene (Centr.) vertheidigt die Nachsteuer gegen die Anträge Windthorsts und tritt für die unveränderten Commissionsbeschlüsse ein.

Die Abgg. Witte, Lieber und Mack empfehlen die Anträge, welcher jeder von ihnen gestellt hat.

In der Abstimmung werden die Anträge Spahn, v. Huene, ein Theil eines Antrages Mack, Lieber und Meyer, Miquel mit Bühl angenommen, so daß die zweite Hälfte des § 43 nunmehr lautet:

"Für die Zeit vom 1. Juli ab bis zum 30. September d. J. wird a) der Betrieb jeder Brennerei mit Ausnahme der Hefebrennerei auf drei Viertel des Umfangs desjenigen Betriebes beschränkt, welchen dieselbe in dem entsprechenden Zeitraum des Vorjahres gehabt hat, unter stimmiger Anwendung der Bestimmungen des § 2 Abs. 2; b) die Maischbottichsteuer auf das Dreifache des bisherigen Sakes und dementsprechend die Steuervergütung für Brantwein, welcher aus dem deutschen Zollgebiete ausgeführt oder zu gewerblichen Zwecken einschließlich der Eßigbereitung (§ 1 des Gesetzes vom 19. Juli 1879) verwendet wird, auf 48,08 M. für das Hectoliter reinen Alkohols festgesetzt. Hefebrennereien unterliegen jedoch nur einer Erhöhung der Maischbottichsteuer um 100 Prozent, andere Getreidebrennereien einer solchen um 175 Prozent des bisherigen Sakes. Zu dem bisherigen Sake der Maischbottichsteuer ist der nach vorstehender Vorschrift beschränkte Betrieb auch denjenigen landwirtschaftlichen Brennereien gestattet, welche Getreide verarbeiten, und in einem Jahre nicht mehr als 150 Hectoliter reinen Alkohols erzeugen. Insbesondere kann derselbe den Brennerei-

betrieben, soweit abgeschlossene Verträge dazu Anlaß geben, die Brennerei über das vorbezeichnete Maß hinaus und zu dem einfachen Maischbottichsteuerbetrag gestatten. Die Bestimmungen des § 3 Absatz 3 des gegenwärtigen Gesetzes finden auf die Stundung der Nachsteuer mit der Maßgabe Anwendung, daß der Bundesrat ermächtigt ist, weitergehende Erleichterungen einzutreten zu lassen."

Es kommt nunmehr der von der Commission neu eingeführte § 43a zur Verhandlung: "Der Bundesrat ist ermächtigt, für eine von ihm festzuhaltende Übergangszeit alle im Interesse der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes nothwendigen Erleichterungen und Ausnahmebestimmungen anzurufen."

Hierzu liegen zwei Anträge vor:

1. vom Abg. Meyer (Halle); einen neuen § 44a anzufügen: "Bei Lieferungsgeschäften über Spiritus, die vor dem 7. Juni d. J. abgeschlossen sind und nach dem 1. Oktober d. J. zur Erfüllung kommen, darf die Lieferung zu steuerfreiem Lager erfolgen, sofern nicht eine entgegengesetzte Absicht der contrahirenden Parteien nachgewiesen wird."

2. von den Abg. v. Huene, Bühl, v. Kardorff und v. Hellendorff: den § 43a der Commissionsbeschlüsse zu streichen und dafür folgenden § 44a aufzunehmen: "§ 44a. Der Bundesrat ist ermächtigt, für eine von ihm festzuhaltende Übergangszeit alle im Interesse der Ausführung des gegenwärtigen Gesetzes nothwendigen Erleichterungen und Ausnahmebestimmungen anzurufen. Der Bundesrat ist ferner ermächtigt, für den Fall, daß die im § 44 Absatz 1 vorbehaltene Zustimmung eines nicht zur Brantweinsteuergemeinschaft gehörenden Bundesstaates nicht zum 1. Oktober 1887 erfolgt, die dann zur entsprechenden Einführung dieses Gesetzes erforderlichen Übergangsbestimmungen mit dem betreffenden Staate zu vereinbaren."

Der Antrag Huene wird angenommen. Damit ist § 43a der Commission erledigt.

Die Discussion wendet sich nunmehr zu dem Antrag Meyer.

Abg. Meyer-Halle empfiehlt seinen Antrag, der mit der Nachsteuer nichts zu thun habe, sondern damit, wer die Consumenten zu bezahlen hat. Er zieht aber den Antrag bis zur dritten Beratung zurück, nachdem Abg. Bühl namens der Nationalliberalen erklärt hat, sie seien sich über einen so wichtigen Gegenstand erst bei der dritten Lesung entscheiden.

Der Rest des Gesetzes wird ohne Debatte angenommen.

Die nächste Sitzung findet Abends statt.

Produktionsmärkte.

Königsberg, 15. Juni. (v. Portarius u. Grothe.) Weizen vor 1000 Kilo böhmischer russ. 1278 glas. 154,75 M. bez., bunter russ. 1248 138,75 M. bez., rother russ. 123,48 141, 1278 143,50, 135,75 glas. 155,25 M. bez. — Roggen vor 1000 Kilo inländischer 123,48 112,50 M. bez. russ. 1248 87 M. bez. — Gerste vor 1000 Kilo große 97, russ. 77,75 M. bez. — Hafer vor 1000 Kilo 90, 92 M. bez. — Erbse vor 1000 Kilo weiße 97,75, russ. 88,75, 90, 92,25, fein 104,50, graue russ. 92,25 M. bez. — Blähren vor 1000 Kilo russ. Pferde 117,50, 118,75, Schweine 115,50 M. bez. — Widder vor 1000 Kilo russ. 63 M. — Weizen vor 1000 Kilo russ. 82,50, 83, 84, 84,50, 85 M. bez. — Spiritus vor 1000 Liter % ohne Tasche 65 1/2 M. Regulierungspreis 65 1/2 M. vor Juni 65 M. Gd., vor Juli 65 1/2 M. bez. vor August 66 M. Gd., vor Sept. 66 M. Gd. — Die Notirungen für russisches Getreide gelten transito.

Szczecin, 15. Juni. Getreidemarkt. Weizen flau, loco 175—186, vor Juni-Juli 186,00, vor Sept.-Oktober 174,00. — Roggen flau, loco 120—123, vor Juni-Juli 123,50, vor Sept.-Okt. 129,00. — Rüböl flau, vor Juni 52,00, vor Sept.-Okt. 51 — Spiritus höher, loco 65,00, vor Juni-Juli 65,00, vor Aug.-Sept. 64,90, vor Sept.-Oktober 64,00. — Petroleum loco 10,40.

Berlin, 15. Juni. Weizen loco 174—193 M. fein gelb mährischer 190 M. ab Bahn, vor Juni-Juli 190—

189—191 M. vor Juli-August 178—177 1/4 M. vor Sept.-Oktbr. 172 1/2—171 1/2 M. — Roggen loco 123—127 M. vor Juni-Juli 126 1/4—125 1/2—126 M. vor Juli-August 126 1/4—125 1/2—126 M. vor Sept.-Okt. 131—130 1/4 bis 130 1/4 M. vor Okt.-Nov. 132—131 1/2—132 M. — Hafer loco 94—132 M. östl. und westpreußischer 107—118 M. vomm. u. niederländ. 112—115 M. schief. 108—113 M. seiner schlei, preuß. u. böhmerl. 116—123 M. ab Bahn, vor Juni-Juli 96 M. nom. vor Juli-August 96 M. nom. vor Sept.-Oktbr. 101—101 1/4—101 M. — Gerste loco 105—190 M. — Mais loco 106—114 M. vor Juni 104 1/2 M. vor Juni-Juli 104 1/2 M. vor Sept.-Okt. 106 M. vor Okt.-Nov. 107 M. — Kartoffelmehl vor Juni 17,10 M. bez. vor Juni-Juli 17,10 M. bez. vor Sept.-Okt. 17,50 M. bez. — Trockene Kartoffelfstärke vor Juni 17 M. vor Juni-Juli 17 M. vor Sept.-Okt. 17,50 M. — Erbse loco Butterware 108—125 M. Kochware 140—200 M. — Weizenmehl Nr. 0 22,50—21,00 M. Nr. 00 22—22,50 M. — Roggenmehl Nr. 0 19,50—18,50 M. Nr. 9 und 1 17,75—16,75 M. ff. Marken 19,70 M. vor Juni 17,60 M. vor Juni-Juli 17,60 M. vor Juli-August 17,60 M. vor Sept.-Okt. 17,90—17,95 M. — Rüböl loco ohne Tasche 49,0 M. vor Juni 49,8 M. vor Juni-Juli 49,8 M. vor Septbr.-Oktbr. 51,2—49,8—51 M. vor Okt.-Nov. 51,4 bis 50—50,2 M. — Petroleum vor Sept.-Oktbr. 21,8 M. vor Okt.-Novbr. 22,0 M. vor Novbr.-Dezbr. 22,2 M. — Spiritus loco ohne Tasche 65,8—66,9 M. vor Juni und Juni-Juli 66,6—67,7—67,3 M. vor Juli-August 66,8—66,9—66,5—67,9—67,5 M. vor August-Septbr. 66,3—66,5—65—67,8—66,9 M. vor Sept.-Oktbr. 65,2—63,5—66—65,5 M.

Fremde.

Binders Hotel. Nobel und Langefeld a. Berlin, Nadau a. Schlesien, Gaukente. Fr. Mehle a. Schnedemühl Glende a. Wobes, Fabrikant. Schlesiger a. Gr. Brüggendorf, Rittergutsbesitzer.

Berlinerische Redactrice: für den politischen Theil und verschiedene Nachrichten: Dr. B. Herrmann, — das Feuilleton und Literarische S. Höcker, — den sozialen und provinzialen Handels-, Marine-Theil und den übrigen redactionellen Inhalt: A. Klein, — für den Untertheil A. B. Kajemann, sämtlich in Danzig

Wohl selten hat sich eine neue Specialität so schnell gebrochen, als Mais Doppel-Stärke". Veranlaßt durch diesen Erfolg, welcher lediglich den vorzüglichen Eigenschaften dieses Fabrikats anzuschreiben ist, kam die Ulmer Reissstärkefabrik von H. Mack in Ulm a. D. neuerdings auf den Gedanken, unter dem Namen: "Mais Blätter-Regeln" eine kleine Broschüre (gegen 20 Pf. Briefmarken von der Fabrik zu beziehen) herauszugeben, in welcher jede Hausfrau gewisse, auf langjährigen Erfahrungen beruhende Winke findet, durch deren Befolgung neben einer wesentlichen Arbeitserleichterung ein solch schönes Resultat mit der Wäsche erzielt wird, wie dies sonst nur den geübtesten Blätterinnen möglich ist.

Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen vor Gericht.

Am 12. April d. J. standen die Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen vor der Strafkammer in Elberfeld vor Gericht, und es sollte die Frage endlich einmal principiell entschieden werden, ob die Schweizerpillen in den Apotheken verkauft werden dürfen.

Das Gericht hat zu Gunsten der Schweizerpillen entschieden, wie es bei der großen Beliebtheit des Mittels und den Empfehlungen, welche ihm zur Seite standen, nicht anders zu erwarten war. Die Sachverständigen haben erklärt, daß der Preis von 1 M. per Schachtel noch unter der Arznei preise sei.

Es muß doch ein Unterschied gemacht werden zwischen einem reellen, seit vielen Jahren allgemein beliebten Volksmittel, über das Klagen von Seiten des Publikums niemals laut geworden, und solchen Mitteln, welche lediglich die Ausbeutung des Publikums begreifen.

Für jeden Urvaterischen und Vernünftigen ist es schon längst kein Geheimnis mehr, daß die große Verbreitung der Apotheker R. Brandt's Schweizerpillen einzige und allein auf ihrer angenehmen, sicheren und absolut unschädlichen Wirkung beruht.